Haushaltsplan 2023 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mehrheitlich beschlossen





Gemeinde Weingarten (Baden)

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage www.weingarten-baden.de



Der Gesamthaus	halt der Gemeinde	Weingarten (Baden) 2023 in Zahlen		
Ve	olumen des Gesan	nthaushaltes: 46,745		
Erträge u	nd Aufwendungen	im Ergebnishaushalt 35,722		
Erträge in Mio. € Aufwendungen in Mio. €				
Grundsteuer	1,497	Personalausgaben	7,754	
Gewerbesteuer	7,000	Unterhaltung	1,910	
Einkommensteuer	8,049	Bewirtschaftung	2,763	
Umsatzsteuer	0,607	Verwaltung und Betrieb	1,229	
sonstige Steuern	0,205	Abschreibungen	2,191	
Leistungen aus dem Famlienleistungsausgleich	0,628	Kreditzinsen und Kosten Geldverkehr	0,371	
Schlüsselzuweisung	5,157	Zuschüsse an übrige Bereiche	5,045	
übrige Zuweisungen	2,977	Gewerbesteuerumlage	0,720	
auflösungen Investitionszuwendungen	0,594	FAG-Umlage	3,942	
Gebühren und ähnliche Entgelte	1,433	Kreisumlage	5,048	
privatrechtliche Entgelte	2,437	übrige Transferaufwendungen	0,558	
Kostenerstattungen	0,650	Geschäftsaufwendungen	0,449	
Zinserträge	0,052	Sachverständige und Beratung	0,155	
aktivierte Eigenleistungen	0,250	Versicherung	0,267	
sonstige Einnahmen	0,418	übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,506	
Summe ordentliche Erträge	31,954	Summe ordentliche Aufwendungen	32,908	
		ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	- 0,954	
außerordentliche Erträge	3,768	außerordentliche Aufwendungen	0,062	
		Sonderergebnis (Überschuss)	3,706	
Summe	35,722	Summe	35,722	

Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 46,745							
Einzahlungen in Mio. €		Auszahlungen in Mio. €					
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	30,779				
Investitionszuschüsse	6,565	Vermögenserwerb	0,988				
Einzahlung aus der Veräußerung Sachvermögen		Baumaßnahmen	13,612				
Darlehensrückflüsse	0,007	Investitionszuschüsse	0,498				
Kreditaufnahme	-	Schuldentilgung	0,868				
Abgang der Liquidität	1,713						
Summe	46,745	Summe	46,745				

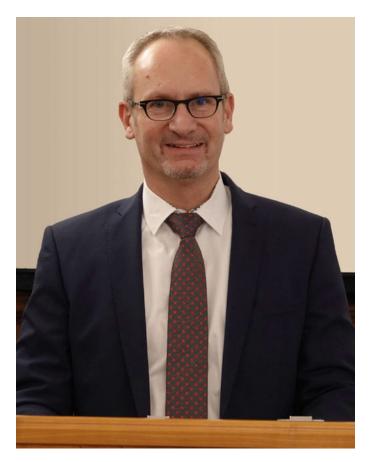
nachrichtlich:

nacimonulon.			
Schuldenstand zum 01.01.2022	17,804	Schuldenstand zum 31.12.2022	25,337
Schuldenstand zum 01.01.2023	25,337	Schuldenstand zum 31.12.2023	24,469



Weingarten (Baden) - Haushaltsrede 2023 von Bürgermeister Eric Bänziger

(es gilt das gesprochene Wort)



Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter der Presse,

mit dem Ausspruch der "Zeitenwende" hat unser Bundeskanzler am 27.02.2022 beschrieben, was mittlerweile fühlbar geworden ist. Es ist jedoch mehr als der Kriegsbeginn durch Russlands Überfall der Ukraine. Vor allem die Dauer der Pandemie hat ihre Spuren in der Mitte unserer Gesellschaft und bei unseren Jüngsten hinterlassen. Die aktuelle Energiekrise mit ihrer treibenden Kraft für die Inflation bewirkt verstärkt den Effekt in Richtung Wohlstandsverlust.

Wir Gemeinden stehen am Anfang der Leistungskette für unsere Bürgerinnen und Bürger und – leider – am Ende der Politik, wenn es darum geht die rechtlichen Vorgaben umzusetzen und dabei die Finanzierung zu schultern.

Mit der Folge: Die Schere zwischen Anspruch und Realität klafft immer weiter auseinander und die Aufgaben unserer Gemeinde unter immer detaillierteren rechtlichen Rahmenbedingungen steigen und steigen.

Insofern hat es mich gefreut beim Neujahrsempfang Herrn Dr. Roman Glaser, den Präsidenten des baden-württembergischen Genossenschaftsverbandes als Redner gewonnen zu haben. Er ist Mitunterzeichner des offenen Briefes an unseren Landesvater "In großer Sorge um unser Land", in welchem unsere großen Landesverbände von Kommunen, Banken und der Wirtschaft zu einem gemeinsamen "Zukunftskonvent" einladen. Es gilt die Zukunft zu vereinfachen und beherrschbar zu gestalten. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund der Konkurrenzfähigkeit unseres Landes und der demografischen Entwicklung.

Dass die Aufgabenstellungen auch für unsere Gemeinde ständig zunehmen, sehen wir insbesondere an dem ersten Kindergarten in kommunaler Trägerschaft – dem gerade im Bau befindlichen Kindergarten "Bullerbü" in der Waldbrücke und der notwendigen kommunalen Klimaschutzstrategie – ob Windkraft, Photovoltaik oder Nahwärmenetz.

Hinzu kommen unsere weiteren Aufgabenfelder im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung und dort insbesondere im Abwasserverband mit unserer zu ertüchtigenden Kläranlage.

Nimmt man alle Haushalte dieser Aufgabenfelder zusammen, so ergibt sich mittlerweile ein Haushaltsvolumen von 61,7 Mio. EUR.

Wenn ich letztes Jahr von einem "Haushalt der Kontinuität" gesprochen habe, so gilt es dieses Jahr umso mehr. Viele Themen wiederholen sich, da einige Projekte nicht vorangekommen sind und nun wiederholt eingeplant werden müssen. Es wird jedoch jeder verstehen, der selbst gerade baut oder damit zu tun hat. Es war 2022 einfach schwierig Material oder überhaupt Angebote zu bekommen. Teilweise mussten wir wiederholt und teurer vergeben, um voran zu kommen.

Auch 2023 führen wir die Erneuerung unserer Infrastruktur in den Bereichen Wasser, Abwasser und der Straßen fort. So hat bereits letztes Jahr die Erneuerung der "alten" Schillerstraße begonnen. In dem Gesamtbudget von 3,1 Mio. EUR für den Straßenbau sind die Mühlstraße sowie mit 1,3 Mio. EUR der Ausbau der Radwege in Nord-Süd-Richtung enthalten.

Die Radwege stehen allerdings unter dem Haushaltsvorbehalt der Förderung.

Nach einer gefühlten Ewigkeit wird die Erschließung für das Gewerbegebiet Sandfeld nun ausgeschrieben werden können. Und wir dürfen uns im Gremium mit der Vergabe der Baugrundstücke an die zahlreichen Bewerber auseinander setzen.

Mit dem Bebauungsplan Breitwiesen Teil 1 wird nun die Überplanung des ehemaligen Trautwein-Fabrik-Geländes angegangen, welches von der Firma Hoepfner Baulnvest aufgekauft wurde. Dies wird eine städtebauliche Herausforderung zumal der Gemeinderat entschieden hat, "soviel wie nötig, aber so wenig wie möglich" an dieser Stelle zu realisieren. Eine zweite Erschließung des Gebietes wird dabei die Herausforderung sein, um den Verkehr nicht gänzlich über die Höhefeldstraße laufen zu lassen.

Im Ergebnis werden einige Arrondierungsflächen hinzu genommen, was dazu führt, dass die Gemeinde einen allgemeinen Bebauungsplan für diese Flächen erstellen wird. Dabei sollen die Themen Parken und Energetische Versorgung beispielhaft geregelt werden. Nur schade, dass die Erschließung über eine Verlängerung der Paulusstraße, welche nach dem Mobilitätskonzept mittelfristig zur Fahrradstraße werden soll, zunächst nicht weiter verfolgt wird. Für die Bauleitplanung der aktuell 12 offenen Bebauungspläne sind erneut 90 TEUR veranschlagt.

Die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes schlägt zwischenzeitlich einige Wellen. Wir sehen, dass dafür weitere Informationsveranstaltungen notwendig werden, wenn die Anwohner konkret betroffen sind. Leider erreichen wir die Bürgerschaft nur sehr spärlich über unser Amtsblatt, BNN und Social Media. Dies führt zu einem zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung und das Planungsbüro wofür ebenfalls 50.000 EUR zusätzlich eingeplant werden mussten.

Nach dem ersten großen Schritt zum Glasfaserausbau mit dem Gewerbegebiet westlich der Bahn bei einem Gesamtvolumen von 1,8 Mio. EUR und 90% Förderung, hat sich für unsere Region eine erfreuliche Wendung ergeben. Die Firma "Deutsche Glasfaser" möchte auch die kompletten privaten Haushalte mit Glasfaser versorgen. Voraussetzung wird sein, dass ca. 33% der Haushalte bereit sind einen Vertrag abzuschließen. In der Folge werden alle Haushalte angeschlossen, so dass eine Vollversorgung bei Bedarf gegeben sein wird. Als positiven Effekt wird die Gemeinde die bereits verlegten Leitungen an die Firma verkaufen, wodurch die bisher investierten Eigenmittel von über 2 Mio. EUR wieder zurückfließen.

Mit der Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Turmbergschule wurden 2022 wesent-







liche Untersuchungen im Bestand getätigt. Dabei wurde mit dem Anspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule bereits gerechnet und entsprechende Flächen in die Anforderungen an die Konzeption mit aufgenommen.

Die neue Konzeption der Schulleitung in Richtung einer gymnasialen Oberstufe würde auch eine mindestens vierzügige Sekundarstufe mit hohem zusätzlichen Raumbedarf bedeuten. Dies ist zunächst grundsätzlich zu diskutieren und würde aus meiner Sicht einen Ausbau des bisherigen Standorts ausschließen. Wir haben 1 Mio. EUR für die Konzeption und mögliche Planungen 2023 veranschlagt. Die Gesamtveranschlagung und vor allem deren Finanzierung ist absolut offen, nachdem wir in einer Prognoserechnung die geringen Fördermöglichkeiten aufgezeigt haben.

Gefördert werden sollen auch die anstehenden Maßnahmen in der Walzbachhalle, welche mit 2 Mio. EUR veranschlagt sind. Undichtigkeiten des Daches führen erneut zu hohen Aufwendungen. Ganz aktuell haben wir einen Wasserschaden, welcher die Hallenaußenwand in Mitleidenschaft gezogen hat. Auch der Umbau des Archivs sowie die Erneuerung der Abwasserleitungen und des Sportbodens wurden beantragt. Erforderlich ist auch die Umsetzung des vorbeugenden Brandschutzes, welcher allein mit 300 TEUR veranschlagt wird.

Die Heizanlage fällt zudem dieses Jahr an die Gemeinde zurück, was uns neuen Handlungsspielraum für den Anschluss weiterer Gebäude geben kann.

Durch die Energiekrise – eigentlich durch die Steigerung der Energiekosten – gewinnt das Thema Energieautarkie und damit einher der Klimaschutz deutlich an kommunalpolitischem Gewicht.

Mit unserem Klimaschutzbeauftragten Herrn Schmitt werden wir im Rahmen einer konzeptionellen Herangehensweise die entsprechenden Weichenstellungen vornehmen. Zentrales Element wird dabei der kommunale Energieplan sein, welcher zusammen mit der Umwelt- und Energieagentur aufgestellt werden wird. Dabei wird dieser sowohl die Versorgung der kommunalen Einrichtungen als auch die Versorgung der Einwohner mit der Energie der Zukunft in den Blick nehmen

Mobilitätskonzept







Breitband





Turmbergschule



– damit weiterhin der Strom aus der Steckdose kommt.

Ebenso selbstverständlich ist, dass das Wasser aus dem Wasserhahn kommt. So konnten wir im Bereich der Wasserversorgung die Sanierung unserer Brunnen im letzten Jahr abschließen und werden uns nun um unsere Wasseraufbereitungsanlage kümmern. Eine Erhöhung deren Kapazität oder eine alternative Versorgung zusammen mit Walzbachtal sind zu untersuchen. Die fallenden Grundwasserstände veranlassen uns hier an die Zukunft zu denken, um so eine langfristige Sicherung der Wasserversorgung gewährleisten zu können.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung haben wir nach 6-jähriger Bearbeitungszeit Vorgaben zum Ausbau unserer Regenwasserbauwerke erhalten und werden dort investieren müssen.

Die größte Herausforderung ist jedoch die "Ertüchtigung" unserer Kläranlage, welche umfassend zu erfolgen hat. Dabei werden auch energetische Themen eine besondere Rolle spielen. Der Planungsauftrag wurde im vergangenen Jahr mit 3 Mio. EUR an die Firma Weber Ingenieure bereits vergeben. Es wird mit einem Gesamtvorlumen von ca. 20 Mio. EUR zu rechnen sein.

Die bereits seit 1966 gut funktionierende "Interkommunale Zusammenarbeit" im Rahmen des Zweckverbandes sollte aufgrund des Fachkräftemangels weiter ausgebaut werden und dient möglicherweise als Vorbild für weitere Verwaltungsbereiche.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, viele Herausforderungen stehen auch 2023 an, ohne von den laufenden Aufgaben zu sprechen. Dennoch sollte ein großes Thema noch erwähnt werden:

Ohne großen kommunalpolitischen Sprengstoff konnten wir im vergangenen Jahr die Flüchtlingsunterbringung ermöglichen. Unsere Vorarbeit, als wir 2016 die vier Gebäude mit den 56 Wohneinheiten im Rahmen der Syrienkrise erstellt haben, hat sich nun ausgezahlt. Darüber hinaus freut es uns, dass von den derzeit 193 Flüchtlingen aus der Ukraine über 100 in privaten Wohnungen untergekommen sind. Weitere 41 Flüchtlinge stammen aus anderen Ländern und die-

Walzbachhalle/Walzbachbad





Klimaschutz









Carix-Anlage



se Zahl ist nicht zu vernachlässigen. Bereits seit mehreren Monaten haben die Flüchtlingszahlen "aus anderen Ländern" konstant zugenommen. Nur etwa ein Drittel der monatlich zugewiesenen Personen stammen derzeit aus der Ukraine.

Wichtig ist dabei vor allem, dass auf die Gemeinde Weingarten kein weiterer Ausbau von Aufnahmekapazitäten in den Jahren 2023 und 2024 zukommt.

Dieser punktuelle Überblick von meiner Seite soll nun genügen. Für die Vorstellung des Zahlenwerks gebe ich das Wort weiter an Herrn Klotz.

Die wesentlichen Eckdaten werden nun von der Finanzverwaltung präsentiert:

Haushaltsplanung Kernhaushalt 2023 Überblick Konsumtiv/Investiv

Der Gesamthaushalt hat ein Volumen von 46,7 Mio. EUR. Davon entfallen auf den Ergebnishaushalt 35,7 Mio. EUR. Darin sind die Abschreibungen sind mit 2,2 Mio. EUR enthalten.

Die Gewerbesteuereinnahmen steigen voraussichtlich im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres um 0,75 Mio. EUR. Mittelfristig rechnen wir mit einer positiven Entwicklung der Gewerbesteuer auf 9 Mio. EUR im Jahr 2026.

Die vorgesehenen notwendigen Investitionen stellen wie im Vorjahr eine große Herausforderung dar. Die Gemeinde hat hierfür 15,1 Mio. EUR eingeplant. Diesen Investitionen stehen 13,9 Mio. EUR an Einnahmen durch Veräußerung von Grundstücken und Fördermitteln gegenüber. Eine Kreditaufnahme ist weder im Jahr 2023 noch in dem mittelfristigen Planungszeitraum vorgesehen.

Ergebnishaushalt 2023 – 2026

Der ordentliche Teil des Ergebnishaushalts 2023 schließt bei Abschreibungen von 2,2 Mio. EUR mit einem negativen Saldo von 955 TEUR ab.

Kläranlage



Flüchtlingsunterbringung



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Konsumtiv

Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt 35,722						
Erträge in Mio. €		Aufwendungen in Mio. €				
Grundsteuer	1,497	Personalausgaben	7,754			
Gewerbesteuer	7,000	Unterhaltung	1,910			
Einkommensteuer	8,049	Bewirtschaftung	2,763			
Umsatzsteuer	0,607	Verwaltung und Betrieb	1,229			
sonstige Steuern	0,205	Abschreibungen	2,191			
Leistungen aus dem Famlienleistungsausgleich	0,628	Kreditzinsen und Kosten Geldverkehr	0,371			
Schlüsselzuweisung	5,157	Zuschüsse an übrige Bereiche	5,045			
übrige Zuweisungen	2,977	Gewerbesteuerumlage	0,720			
auflösungen Investitionszuwendungen	0,594	FAG-Umlage	3,942			
Gebühren und ähnliche Entgelte	1,433	Kreisumlage	5,048			
privatrechtliche Entgelte	2,437	übrige Transferaufwendungen	0,558			
Kostenerstattungen	0,650	Geschäftsaufwendungen	0,449			
Zinserträge	0,052	Sachverständige und Beratung	0,155			
aktivierte Eigenleistungen	0,250	Versicherung	0,267			
sonstige Einnahmen	0,418	übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,506			
Summe ordentliche Erträge	31,954	Summe ordentliche Aufwendungen	32,908			
		ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	- 0,954			
außerordentliche Erträge	3,768	außerordentliche Aufwendungen	0,062			
		Sonderergebnis (Überschuss)	3,706			
Summe	35,722	Summe	35,722			

Das bedeutet, dass mehr als 50 % der Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Der Fehlbetrag im Jahr 2023 ergibt sich größtenteils aus der Systematik des Finanzausgleiches. Im Jahr 2021, welches als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2023 dient, erhielt die Gemeinde hohe Schlüsselzuweisungen bei geringen Umlagezahlungen. Dies führte im Jahr 2021 zu einem hohen Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Im Jahr 2023 erhält die Gemeinde dafür geringere Schlüsselzuweisungen und muss höhere Umlagen bezahlen.

Der operative Verlust kann durch den Verkauf von Grundstücken im Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen schlagen sich insgesamt mit voraussichtlich 3,7 Mio. EUR als außerordentliche Erträge im Haushalt nieder, so dass das Gesamtergebnis 2023 mit einem Überschuss von 2,75 Mio. EUR abschließt.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere außerordentliche Erträge durch Grundstücksverkäufe veranschlagt. Im mittelfristigen Planungszeitraum sind aber erfreulicherweise die ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2024 und 2025 voraussichtlich positiv.

Leistungsfähigkeit

Die zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit heranzuziehenden Zahlungsströme der Gemeinde entwickeln sich mittelfristig positiv. Im Jahr 2023 ist zwar die Leistungsfähigkeit nicht gegeben, was aber aus der Systematik der Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs resultiert.

Nach aktuellem Planungsstand ist die Gemeinde mittelfristig durchgehend leistungsfähig. Im Jahr 2025 wird eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 2 Mio. EUR geleistet. Dieser Kredit wurde im Jahr 2020 aufgenommen für eine Beteiligung an der Netze BW Kommunalgesellschaft. Es wurde eingeplant die Beteiligung zu erneuern und den Kredit abzuzahlen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Investiv

	Auszahlungen in Mio. €	
31,170	Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	30,779
6,565	Vermögenserwerb	0,988
7,290	Baumaßnahmen	13,612
0,007	Investitionszuschüsse	0,498
-	Schuldentilgung	0,868
1,713		
46,745	Summe	46,745
17,804	Schuldenstand zum 31.12.2022	24,332 23,465
	6,565 7,290 0,007 - 1,713 46,745	31,170

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung Ergebnishaushalt

Zeile ErgHH	Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026
11	ordentliche Erträge	31.953.900 €	34.331.000 €	34.934.700 €	36.204.000 €
19	ordentliche Aufwendungen	- 32.908.800 €	- 33.785.300 €	- 34.762.800 €	- 36.695.900 €
20	ordentliches Ergebnis	- 954.900 €	545.700 €	171.900 €	-491.900 €
21	außerordentliche Erträge	3.767.800 €	1.276.300 €	1.776.400 €	3.655.700 €
22	außerordentliche Aufwendungen	- 62.000 €	- 50.000€	- 50.000 €	- 50.000 €
23	Sonderergebnis	3.705.800 €	1.226.300 €	1.726.400 €	3.605.700 €
24	Gesamtergebnis	2.750.900 €	1.772.000 €	1.898.300 €	3.113.800 €

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 Leistungsfähigkeit

				•	•		
			Übersicht d	der Leistungsfä	higkeit der Gem	einde	
Haushalt	Zeile		Jahr	2023	2024	2025	2026
ErgHH	20		ordentliches Ergebnis	- 954.900€	545.700€	171.900 €	- 491.900€
ErgHH	15	+	Abschreibung	2.191.200€	2.497.400 €	2.584.100 €	2.818.000 €
ErgHH	3	./.	Auflösung	594.300 €	714.700 €	717.900 €	969.300 €
ErgHH	9	./.	aktivierte Eigenleistungen	250.000€	250.000€	250.000 €	250.000 €
ErgHH	23	./.	außerordentliches Ergebnis (ohne Grundstücksverkäufe)	2.000€			
FinHH	17	./.	Liquidität aus dem Ergebnishaushalt	390.000€	2.078.400 €	1.788.100 €	1.106.800 €
FinHH	34	./.	Tilgung	867.900 €	768.500€	2.775.200 €	781.600 €
		=	Leistungsfähigkeit (bei positivem Ergebnis)	- 477.900€	1.309.900 €	- 987.100€	325.200 €
				0000	0004	0005	2222
				2023	2024	2025	2026
Kredite			Kredite	- €	- €	- €	- €
	Ver	sch	uldung Jahresende	23.465.000€	22.696.500 €	19.921.300 €	19.139.700€
			Investitionen	15.096.300 €	14.383.100 €	14.180.100 €	8.130.300 €
	Fre	md	finanzierungsquote	0%	0%	0%	0%

Finanzhaushalt 2023 - 2026

Der mittelfristige Finanzhaushalt stellt sich wie folgt dar:

Es wird im Planjahr 2023 ein Überschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 0,4 Mio. EUR erwirtschaftet. Mittelfristig verbessert sich der Überschuss. Bis auf das Jahr 2026 besteht in jedem Jahr ein Zahlungsmittelbedarf. Dieser wird statt aus Kreditaufnahmen aus der bestehenden Liquidität gedeckt. Zu beginn des Jahres 2023 betrug der Liquiditätsbestand 5,9 Mio. EUR.

Das Investitionsprogramm 2023 weist 23 Maßnahmengebiete aus, bei welchen Investitionen von insgesamt 15,1 Mio. EUR geplant sind.

Den Gesamtinvestitionen stehen 13,86 Mio. EUR an Einnahmen gegenüber.

Hier sehen Sie eine Gesamtübersicht der 10 größten Investitionsmaßnahmen:

- Straßen: Für Straßen, zu denen auch die Fahrradwege gehören, sind 3,1 Mio. EUR im Haushalt eingeplant.
- Sandfeld: Im Jahr 2023 sind 1,6 Mio. EUR an Auszahlungen eingeplant. Mittelfristig stehen den Auszahlungen von 10,9 Mio. EUR Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 18,8 Mio. EUR entgegen.
- Gebäude und Grundstücke: Im Jahr 2023 steht die Erschließung und der Verkauf der Durlacher Straße an. Den Auszahlungen von 1,5 Mio. EUR stehen 7,3 Mio. EUR an Einzahlungen gegenüber.
- Kindergarten: Im Jahr 2023 folgt der Abschluss des Kindergartens Bullerbü mit 0,65 Mio. EUR und der Umbau des Speiseraums im KiGa St. Franziskus mit 0,45 Mio. EUR. Den Auszahlungen stehen Förderungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR gegenüber. Mittelfristig sind im Jahr 2025 und 2026 sind 7,2 Mio. EUR eingeplant zum Bau eines 6-gruppigen Kindergartens.
- Hochwasserschutz: Enthalten ist das Hochwasserrückhaltebecken am Alten Schloss für 0,95 Mio. EUR im Jahr 2023 und 0,55 Mio. EUR im Jahr 2024. Zusätzlich werden mittelfristig in den Hochwasserschutz am Walzbach 1,75 Mio EUR investiert.
- Breitband: Im Jahr 2023 steht der Abschluss des Ausbaus im Gewerbegebiet westlich der Bahn mit 0,8 Mio. EUR an. Dieser Abschlusszahlung stehen aber Förderungen in Höhe von 1,45 Mio. EUR gegenüber. Im

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung Finanzhaushalt

Zeile FinHH	Finanzhaushalt S. 72 ff.	2023	2024	2025	2026
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.169.600 €	33.416.300 €	34.016.800 €	35.034.700 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 30.779.600 €	- 31.337.900 €	- 32.228.700 €	- 33.927.900 €
17	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	390.000 €	2.078.400 €	1.788.100 €	1.106.800 €
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.861.600 €	10.577.700 €	13.874.300 €	13.539.800 €
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 15.096.300 €	- 14.383.100 €	- 14.180.100€	- 8.130.300 €
31	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.234.700 €	3.805.400 €	305.800 €	- 5.409.500 €
32	Finanzierungsmittelbedarf	844.700 €	1.727.000 €	- 1.482.300 €	- 6.516.300 €
33	Einzahlung durch Kredite	-€	- €	- €	- €
34	Auszahlung für Tilgung	- 867.900 €	- 768.500 €	- 2.775.200 €	- 781.600 €
35	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	867.900 €	768.500 €	2.775.200 €	781.600 €
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 1.712.600 €	- 2.495.500 €	- 1.292.900 €	- 5.734.700 €

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Investitionsübersicht Einzahlungen

Nr.	Maßnahme	Г	Plan 2023	Γ	Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026
1	Grundstücke und Gebäude	-	7.290.000 €	-	400.000 €	-	1.150.000 €	-	6.400.000 €
2	Kindergärten	-	681.800 €	ļ-	35.500 €	-	1.132.000 €	-	1.087.000 €
3	Straßen	-	1.964.500 €	ļ-	244.000 €	-	86.000 €	-	145.000 €
4	Sandfeld	Г	- €	ļ-	6.759.200 €	-	6.759.300 €	-	5.250.800 €
5	Breitband	-	1.440.000 €	Г	- €	-	1.800.000 €		- €
6	Kirchberg-Mittelweg	Г	- €	Г	- €	Г	- €		- €
7	Schule	Г	- €	Г	- €	Г	- €		- €
8	Sanierungsgebiete private Maßnahmen	ļ-	247.800 €	<u> </u> -	109.000 €	-	94.000 €	-	84.000 €
9	Rathaus, Verwaltung	-	45.000 €	-	30.000 €		- €		- €
10	Walzbachbad/Walzbachhalle	-	247.500 €	-	2.425.000 €		- €		- €
11	Spielplätze, Park und Gartenanlagen		- €		- €		- €		- €
12	Umweltschutz und Nachhaltigkeit	-	120.000 €	-	120.000€	-	120.000 €	-	120.000 €
13	Hochwasserschutz, Wasserbau	-	770.000 €	-	455.000 €	-	700.000 €	-	420.000 €
14	Fernwärmeversorgung	-	130.000 €	Г	- €		- €		- €
15	EDV		- €	Г	- €		- €		- €
16	Feuerwehr		- €	Г	- €	-	33.000 €	-	33.000 €
17	Altes TSV Gelände Waldbrücke		- €	Г	- €		- €		- €
18	Friedhof		- €	Г	- €		- €		- €
19	Forstwirtschaft Natur- und Umweltschutz	Г	- €	Г	- €		- €		- €
20	Verkehrswesen, ÖPNV	-	160.000 €	Г	- €		- €		- €
21	Bauhof	Г	- €	Г	- €		- €		- €
22	Vereine, Sport, Soziales, Bücherei u. Tourimus	-	765.000 €		- €	Γ	- €		- €
23	Beteiligungen		- €		- €	-	2.000.000 €		- €
	Summe Einnahmen	-	13.861.600 €	-	10.577.700 €	-	13.874.300 €	-	13.539.800 €

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Investitionsübersicht Auszahlungen

Nr.	Maßnahme	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Grundstücke und Gebäude	1.499.800 €	520.000 €	250.000 €	250.000 €
2	Kindergärten	1.426.000 €	526.500 €	4.066.500 €	3.466.500 €
3	Straßen	3.105.000 €	1.810.000 €	860.000 €	460.000€
4	Sandfeld	1.600.000 €	4.682.100 €	3.182.100 €	1.413.300 €
5	Breitband	980.000€	150.000 €	- €	- €
6	Kirchberg-Mittelweg	130.000 €	210.000 €	- €	- €
7	Schule	852.000 €	573.000 €	73.000 €	73.000 €
8	Sanierungsgebiete private Maßnahmen	280.000 €	116.000 €	91.000 €	75.000 €
9	Rathaus, Verwaltung	637.500 €	293.500 €	133.500 €	38.500 €
10	Walzbachbad/Walzbachhalle	959.000 €	3.190.000 €	40.000€	40.000 €
11	Spielplätze, Park und Gartenanlagen	37.000 €	37.000 €	37.000 €	37.000 €
12	Umweltschutz und Nachhaltigkeit	520.000 €	620.000 €	620.000 €	620.000 €
13	Hochwasserschutz, Wasserbau	1.000.000 €	650.000 €	1.000.000 €	600.000 €
14	Fernwärmeversorgung	370.000 €	- €	- €	- €
15	EDV	164.000 €	111.000 €	136.000 €	111.000 €
16	Feuerwehr	158.500 €	85.000 €	585.000 €	85.000 €
17	Altes TSV Gelände Waldbrücke	40.000 €	25.000 €	50.000 €	65.000 €
18	Friedhof	187.000 €	207.000 €	37.000 €	17.000 €
19	Forstwirtschaft Natur- und Umweltschutz	86.000 €	23.000 €	55.000 €	15.000 €
20	Verkehrswesen, ÖPNV	286.000 €	246.000 €	246.000 €	246.000 €
21	Bauhof	385.000 €	47.000 €	7.000 €	7.000 €
22	Vereine, Sport, Soziales, Bücherei u. Tourimus	393.500 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
23	Beteiligungen	- €	250.000 €	2.700.000 €	500.000 €
	Summe Ausgaben	15.096.300 €	14.383.100 €	14.180.100 €	8.130.300 €

Jahr 2025 ist der Verkauf des Netzes für 1,8 Mio. EUR eingeplant.

- Walzbachhalle/-bad: Hier sind umfangreiche Sanierungen des Zwischendaches und die Umsetzung des Brandschutzkonzepts geplant. Zudem sonstige Sanierungsmaßnahmen, wie die Erneuerung des Sportbodens. Insgesamt sollen 0,96 Mio. EUR im Jahr 2023 investiert werden. Diese Investitionen sind an einen Haushaltvorbehalt gebunden. Mittelfristig ist die Fortführung der Sanierung und eine Freibadkonzeption geplant. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 4,2 Mio. EUR geplant denen 2,6 Mio. EUR an Förderung entgegenstehen.
- Schule: Geplant wurden die Machbarkeitsstudie mit jeweils 0,5 Mio. EUR in 2023 und 2024 und eine Fluchttreppe für 0,25 Mio. EUR.
- Rathaus, Verwaltung: Hierbei handelt es sich um einen Sammelbegriff aller Investitionen, welche die zentrale Verwaltung der Gemeinde betreffen. Mitunter geplant ist der Einbau einer Klimaanlage ins Gebäude Lammeck. Der Investitionsbetrag ist mit 0,6 Mio. EUR geplant.
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit: Hierbei handelt es sich um Budgetansätze für schnell umsetzbare energetische Maßnahmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR und den Ausbau der PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Flächen mit 0,25 Mio. EUR.

Im mittelfristigen Zeitraum sollen weitere 36,7 Mio. EUR investiert werden. Der Großteil der Investitionen fließt in die Kindergärten, die Erschließung des Baugebietes und der Sanierung der Straßen.

Finanzierung

Die Finanzierung wird durch Fördermittel, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und aus der bestehenden Liquidität gewährleistet. Es werden keine Kredite im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Planung benötigt, um die aktuell geplanten Investitionen zu finanzieren. Die Verschuldung sinkt mittelfristig von 24,3 Mio. EUR auf 19,1 Mio EUR.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 Entwicklung der Schulden 2022 2023 2025 2024 2026 Kreditaufnahme 7.200.000 € - € - € - € Tilgung 672.000 € 867.000 € 769.000 € 2.775.000 € 782.000 € Schuldenstand zum Ende 24.332.000 € 23.465.000 € 22.696.000 € 19.921.000 € 19.139.000 € des Jahres 30.000.000 € Kreditaufnahme 20.000.000 € Schuldenstand zum Ende des Jahres 10.000.000 € 2022 2024 2025 2026 2023 3.000.000 € 2.000.000 € —Tilgung 1.000.000 €

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit folgenden Beträgen im:

1.	Ergebnishaushalt	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.953.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-32.908.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-954.900
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.767.800
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-62.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	3.705.800
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.750.900

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung

2.	Finanzhaushalt					EUR		
2.1	Gesamtbetrag	der	Einzahlungen	aus	laufender			
	waltungstätigkeit von		A	12,002	laufa ada a	31.169.600		
2.2 Ver	Gesamtbetrag waltungstätigkeit von	der	Auszahlungen	aus	laufender	-30.779.600		
2.3	Zahlungsmittelüberso (Saldo aus 2.1 und 2.		edarf des Ergebnisi	haushalts	;	390.000		
2.4	Gesamtbetrag der E	Einzahlu	ingen aus Investition	onstätigk	eit von	13.861.600		
2.5	Gesamtbetrag der /	Auszahl	ungen aus Investiti	ionstätig	keit von	-15.096.300		
2.6	Veranschlagter Fina Investitionstätigkeit				f aus	-1.234.700		
2.7		Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von						
2.8	Gesamtbetrag der E	tigkeit von	0					
2.9	Gesamtbetrag der A	uszahlu	ingen aus Finanzie	erungstät	tigkeit von	-867.900		
2.10	0 Veranschlagter Fina Finanzierungstätigk				aus	-867.900		
2.1	1 Veranschlagte Ände Saldo des Finanzha					-1.712.600		

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und 0 FUR Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, für künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen die Investitionen und $Investitions f\"{o}rderungsmaßnahmen \ belasten \ (Verpflichtungserm\"{a}chtigungen),$ wird festgesetzt auf

10.486.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v.H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H. der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

340 v.H.

Hervorzuheben sind die Haushaltsvorbehalte für die Maßnahmen Fahrradwege, Walzbachbad und Schule.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltsvorbehalte

Haushaltsvorbehalt

Von einem Haushaltsvorbehalt wird gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmitteln steht. Die betreffende Maßnahme wird folglich nur umgesetzt, wenn im Haushaltsplan für diesen Zweck auch Fördermittel in der budgetierten Höhe bereitgestellt werden. Dies betrifft die nachfolgenden Investitionsmaßnahmen und die im Haushalt veranschlagte Förderquote.

Fahrradwege 90% Förderquote

Walzbachbad

80% Förderquote für das 25m Außenbecken

Walzbachhalle / -bad

75% Förderquote für digitale Bestandsaufnahme und energetische Sanierung

Schule

75% Förderquote für den Um- bzw. Neubau der Schule

Nun zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Weingarten hat ein Volumen von 4 Mio. EUR. Davon 1,7 Mio. EUR im Erfolgsplan und 2,3 Mio. EUR im Liquiditätsplan.

Durch die Novellierung des Eigenbetriebsrechts, ändert sich die Systematik und die Darstellung des Wirtschaftsplans erheblich. Statt eines Vermögensplans wird nun ein Liquiditätsplan erstellt. Dieser ähnelt stark dem Finanzhaushalt des Kernhaushalts. Zudem wird im Haushaltsplan die Liquidität der Eigenbetriebe separat aufgeführt. Diese Änderungen finden sich im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung analog wieder.

Nun zum Inhalt der Planung des Eigenbetriebs Wasserversorgung:

Im Erfolgsplan sind die laufenden Aufwendungen für den Betrieb der Wassergewinnung über die Aufbereitung durch die CARIX-Anlage, die Speicherung in den Hochbehältern sowie das Verteilnetz enthalten. Auf der Ertragsseite stehen diesen Aufwendungen die Gebühren entgegen.

Im Liquiditätsplan, welcher die Investitionen und den Cashflow darstellt finden sich die größten Herausforderungen der Wasserversorgung. Diese liegen in der Begleitung der Sanierungsarbeiten im Rahmen des Straßenbaus, im maroden Leitungsnetz und vielen teils stark oxidierten Schiebern zum Abstellen von Hausanschlüssen. Daneben ist die Carix-Anlage an ihrer Kapazitätsgrenze und zudem teilweise veraltet, so dass wir über mögliche neue Lösungen nachdenken müssen. Im Jahr 2023 werden 2,3 Mio. EUR investiert. Diese Investitionen werden aus der bestehenden Liquidität, welche zu Beginn des Jahres bei 2,8 Mio. EUR lag, und der Abschreibung finanziert.

Für die Investitionen, die sich bis ins Jahr 2024 erstrecken, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR veranschlagt.

Die Kassenkredite sind auf 0,4 Mio. EUR begrenzt.

Wirtschaftsplanung 2023 Eigenbetriebe







Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 Feststellung des Wirtschaftsplans

<u>1. </u>	Errorgspian	EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.718.900
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.639.100
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	79.800
2.	Liquiditätsplan	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.707.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.054.100
2.3	Zahlungsmitte-überschuss/- bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	653.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.321.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel überschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.321.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel überschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.668.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-607.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-607.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.275.100

Entwicklung der Schulden

Die Verschuldung des Eigenbetriebs betrug zum Anfang des Jahres 12,3 Mio. EUR. Durch die nicht Aufnahme von neuen Schulden im Jahr 2023 verringert sich der Schuldenstand voraussichtlich auf 11,9 Mio. EUR zum 31.12.2023. Ab dem Jahr 2024 müssen, um die Investitionen in die Infrastruktur zu decken, weitere Kredite aufgenommen werden. Der Schuldenstand wird bis zum Ende des mittelfristigen Zeitraums voraussichtlich auf knapp 18 Mio. EUR wachsen. Die wachsende Verschuldung ist in der Systematik der Eigenbetriebe begründet. Investitionen in bestehende Leitungen sind lediglich über die Abschreibung finanziert, welche in die Gebührenkalkulation miteingerechnet wird. Da die Abschreibung zur Deckung aber nicht ausreicht, muss über Kredite finanziert werden.

Gebühren

2022 war eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Die Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2022 - 2024. Die Gebühren bleiben auf dem Niveau der Vorjahre. Die Wassergebühr liegt bei 2,9 €/m³ und die Grundgebühren sind unverändert.

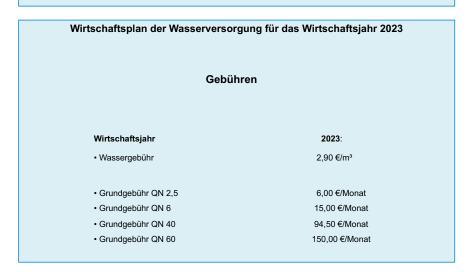
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weingarten hat ein Volumen von 7,4 Mio. EUR. Davon 2,1 Mio. EUR im Erfolgsplan und 5,3 Mio. EUR im Liquiditätsplan.

Durch den gemeinsamen Abwasser-Zweckverband "Am Walzbach" wird der kostenträchtigste Teil mit Kläranlage, Verbandssammler, Regenrückhaltungen und Hebewerk dort abgebildet und als Umlage verrechnet. Im kommunalen Eigenbetrieb verbleiben daher nur das Kanalnetz sowie die kommunalen Regenrückhaltungen.

Der Liquiditätsplan folgt auch hier den Straßensanierungsmaßnahmen, so dass die Erneuerung der Kanalisation in der Schillerund Paulusstraße 2023 zu finanzieren sind. Die größte Position sind die Ausgaben für die Entwässerungs-Infrastruktur des Gewerbegebiets Sandfeld.





Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung	für das Wirtschaftsjahr 2023				
Feststellung des Wirtschaftsplans					
1. Erfolgsplan	EUR				
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	2.106.700				
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.996.200				
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	110.500				
2. Liquiditätsplan	EUR				
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.967.000				
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.431.500				
2.3 Zahlungsmitte-überschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	535.500				
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0				
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.337.500				
 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 	-5.337.500				
 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 	-4.802.000				
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.300.000				
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-713.900				
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-2.586.100				
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.215.900				

Die Investitionen von 5,3 Mio. EUR werden durch Abschreibungen, bestehende Liquidität und eine Kreditaufnahme von 3,3 Mio. EUR finanziert.

Für die Investitionen, die sich bis ins Jahr 2024 erstrecken, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,05 Mio. EUR veranschlagt.

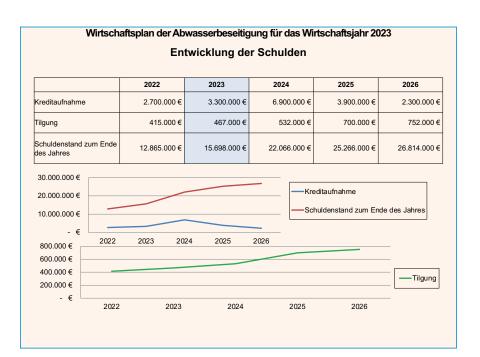
Die Kassenkredite sind auf 0,6 Mio. EUR begrenzt.

Entwicklung der Schulden

Die Verschuldung des Eigenbetriebs belief sich zu Beginn des Jahres auf 12,9 Mio. EUR. Durch die Aufnahme von neuen Krediten im Jahr 2023 wächst die Verschuldung bis zum Ende des Jahres voraussichtlich auf 15,7 Mio. EUR. Zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums wird der Eigenbetrieb voraussichtlich Schulden in Höhe von 26,8 Mio. EUR haben. Es ist absehbar, dass ab dem Jahr 2025 der Eigenbetrieb die Verschuldung des Kernhaushalts überschreitet. Wie bereits beim Eigenbetrieb Wasserversorgung erläutert, ist dies aufgrund der Systematik des Eigenbetriebsrechts unausweichlich.

Gebühren

Für 2022 war eine neue Gebührenkalkulation fällig. Die Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2022 - 2024. Für das Jahr 2023 beträgt die Gebühr für Schmutzwasser 2,22/m³ und für Niederschlagswasser 0,63 €/m². Ab dem Jahr 2024 steigt die Schmutzwassergebühr auf 2,71 €/m³ und die des Niederschlagswassers auf 0,82 €/m²



Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023			
Gebühre	n		
Wirtschaftsjahr	2023:	2024:	
6	2,22 /m³	2,71 €/m³	
 Schmutzwasser / bezogenes Frischwasser 			

Schlusswort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

ich danke Ihnen - auch im Namen aller Bürgerinnen und Bürger von Weingarten - für Ihre Zeit, die intensive Mitarbeit und sachliche Streitkultur, wenn es darum geht die vielfältige Infrastruktur unserer Gemeinde zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Heute Morgen habe ich einen Ausspruch gehört, welcher auf unsere gemeinsame Arbeit absolut zutrifft: Dieser kommt von Marie Curie (1867 – 1934): "Man merkt nie, was schon getan wurde, man sieht immer nur, was noch zu tun bleibt." Vielleicht sollten wir öfter einmal innehalten und zurückblicken.

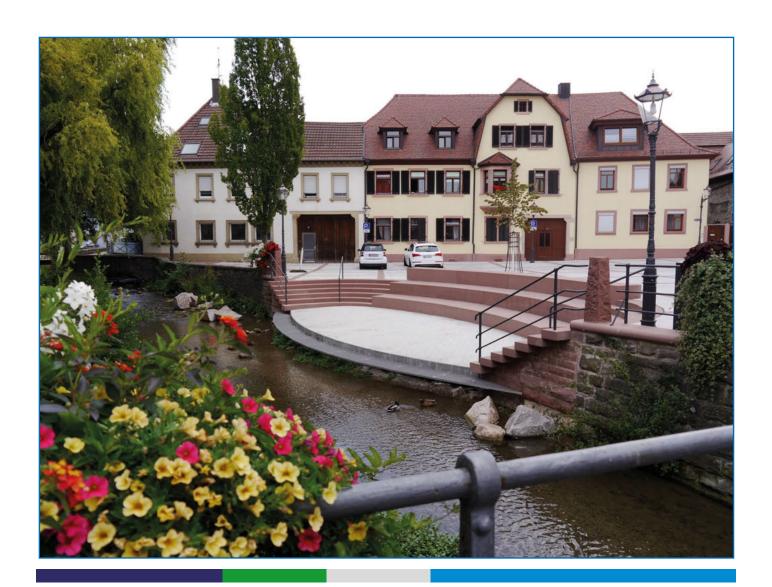
Unser besonderer Dank gilt allen ehrenamtlich engagierten Menschen. In unseren Vereinen sowie in unseren Rettungsorganisationen Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz und DLRG für ihren Beitrag zu unserer beispielhaften sozialen und kulturellen Vielfalt in Weingarten.

Und ich darf mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeindeverwaltung für ihre Kontinuität und ihr Engagement zur Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens unter immer herausfordernden Rahmenbedingungen bedanken.

Ich danke unserem Kämmerer Herrn Schneider sowie Herrn Klotz mit ihrem Team in der Finanzverwaltung ebenso wie allen Fachbereichsleitungen für ihre intensive Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes.

Ich bitte nun die Fraktionen um ihre jeweiligen Stellungnahmen bevor wir über den vorliegenden Haushalt Beschluss fassen.

Danke.



Haushaltsrede der CDU-Fraktion

gehalten von Gemeinderat Nicolas Zippelius, MdB



Sehr geehrter
Herr Bürgermeister Bänziger,
liebe Kolleginnen und
Kollegen Gemeinderäte,
meine sehr geehrten
Damen und Herren,

ich möchte mich im Namen der CDU-Fraktion zuerst herzlich bei allen im Ehrenamt Tätigen bedanken. Wir erleben nun das vierte Krisenjahr infolge. Nach den intensiven Pandemiejahren, spüren die Bürgerinnen und Bürger nun die Auswirkungen eines Krieges in Europa. Es sind einmal wieder sehr viele Ehrenamtliche, die durch ihren Einsatz das gesellschaftliche Miteinander tragen. Ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Leidenschaft tragen dazu bei, unsere Gemeinde zu einem lebenswerten Ort zu machen. Sie unterstützen in vielen Bereichen, von der Jugendbetreuung über den Umweltschutz bis hin zur Kultur- und Freizeitgestaltung. Die Mitglieder unserer Fraktion sind sich bewusst, dass ihre Arbeit manchmal auch belastend sein kann, gerade in den vergangenen Monaten und Jahren. Daher möchten wir uns auch für ihre Geduld und Ihre Ausdauer bedanken und in aller Deutlichkeit mitteilen, dass ihre Arbeit sehr wertgeschätzt wird. Herzlichen Dank.

Wir stehen auch in Weingarten vor einem Jahr mit Herausforderungen. Man sollte bezüglich Prognosen stets vorsichtig sein, denn schon ein altes Sprichwort besagt, dass diese schwierig sind, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen. Gerade erst vor wenigen Tagen hat Kristalina Georgiewa, Vorsitzende des Internationalen Währungsfonds, die Jahresprognose für die Bundesrepublik Deutschland nach oben korrigiert. Auch im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesrepublik Deutschland geht man nicht mehr von einer Rezession, sondern von einem minimalen Wachstum aus. Hoffen wir, dass dies so zutrifft. Klar ist, die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde und damit verbunden die ortsansässigen Unternehmen werden hohe Inflationsraten weiter zu spüren bekommen und diese bewältigen müssen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 schließt im Ergebnishaushalt wohl mit einem positiven Gesamtergebnis von 2.750.900 EUR. Das ordentliche Ergebnis ist für die CDU-Fraktion dagegen mit -954.900 EUR grundsätzlich unbefriedigend. Dieses positive Gesamtergebnis können wir nur durch den Verkauf von Vermögen und somit einem positiven Sonderergebnis erzielen und nur damit können wir die gesetzlichen Vorgaben für unseren Haushalt erfüllen!

Wir haben deshalb schon bei der Haushaltseinbringung durch die Verwaltung unsere Forderung aus den letzten Jahren nach einem ausgeglichen Haushalt, nach einer "schwarzen Null", vor der Verrechnung des Sonderergebnisses, erneuert. Gleichzeitig haben wir offen gelassen, ob wir nach 2022 (Planansatz war -847.000 EUR) erneut einem negativen Ergebnis als ordentliches Ergebnis zustimmen können.

Ich darf die anwesenden Vertreter der Verwaltung beruhigen und bereits zum Anfang unserer Stellungnahme die Zustimmung unserer Fraktion für den Haushaltsplan 2023 geben.

Dafür gibt es natürlich Gründe: Erstens haben wir bei der Haushalts-Klausurtagung gesehen, dass Bürgermeister und Verwaltung unsere Forderung - die übrigens auch von anderen Fraktionen gestellt wurde - ernst nehmen und wir gemeinsam Ergebnis-verbesserungen erarbeiteten. Zweitens gibt es im Jahr 2023 Sondereinflüsse zu berücksichtigen, wie z.B. negative Auswirkungen aus dem Finanzausgleich und die nach Rücksprache mit der Finanzaufsicht korrigierte Darstellung des Verkaufs der Ökopunkte. Grundsätzlich wollen wir aber auch festhalten, dass wir heute "nur" über einen Haushaltsansatz, eine Planung, entscheiden, die - und das liegt in der Natur der Sache – auch Spielräume und Reserven beinhaltet. Wir wollen aber auch deutlich betonen, dass wir zukünftig noch früher und transparenter in die kurzfristige Ausgabenplanung eingebunden werden wollen.

Trotz der heutigen Zustimmung, werden wir am Ziel eines positiven ordentlichen Ergebnisses für die nächsten Jahre festhalten und an der Konsolidierung unseres stark belasteten Haushalts aktiv mitwirken. Dazu fordern wir von allen Beteiligten, von Bürgermeister, Verwaltung und Gemeinderat, eine strikte Haushaltsdisziplin und vor allem einen Sparwillen, eine strikte Beschränkung auf die wesentlichen Aufgaben und Ziele. Auch die Personalkosten müssen auf den Prüfstand.

Und dies vor dem Szenario der bereits angesprochenen, spürbaren Krisen. Diese haben natürlich auch enorme Auswirkungen auf Weingarten und unseren Haushalt. Wir hoffen sehr, dass die geplanten Einnahmen, neben den Steuereinnahmen und Umlagen, auch die der Leuchtturmprojekte "BBP Kirchberg-Mittelweg" und "BBP Sandfeld" erzielt werden können, so dass wir die nicht oder nur marginal beeinflussbaren Kosten decken können und Mittel übrig bleiben unsere freiwilligen Leistungen beizubehalten.

Die anstehende Grundsteuerreform wurde uns vom Gesetzgeber wohl mit Werteveränderungen im Einzelfall (plus/minus),

aber auch ohne eine versteckte allgemeine Grundsteuererhöhung angekündigt. Die CDU-Fraktion beantragt daher, der Gemeinderat möge einen Ausgleich in Form einer Anpassung der Hebesätze für unsere Gemeinde vornehmen. Dazu schlagen wir konkret eine Hebesatz-Anpassung dergestalt vor, dass durch die Neuberechnung der Grundsteuer der Gesamtbetrag des derzeitigen Grundsteueraufkommens nicht überstiegen wird.

Weingarten steht vor großen Herausforderungen im investiven Bereich. Investitionen in die Infrastruktur, in Form von weiteren Kindergärten, Schulneuausrichtung, Ärztehaus, Straßen und Wasserversorgung, sowie in wirkungsvolle Maßnahmen zum Klima- und Katastrophenschutz.

Seit Jahren fordert die CDU ein Ärztehaus. Ein MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) reicht nicht aus, um die schwindende Ärztekapazität auszugleichen. Die ärztliche Versorgung sicherzustellen, ist ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Dafür reichen die bislang getätigten Bemühungen nicht aus. Schon vor Jahren hat die Gemeinde, auf Antrag unserer Fraktion, ein Gebäude in der Bahnhofstraße erworben, um ein Ärztehaus zu errichten. Passiert ist seither nichts. Daher fordern wir die Gemeindeverwaltung im Sinne unseres Antrags aus dem Jahr 2022 erneut auf, endlich Gespräche mit einem Investor zu führen, um die Errichtung eines Ärztehauses zu forcieren. Dies würde nicht nur unsere angespannte Haushaltslage entlasten, sondern ebenso die Entlastung der Gemeindeverwaltung bedeuten. Andere Gemeinden haben es uns bereits vorgemacht und berichten dabei auch positiv über die in diesem Prozess verbundene Findung von medizinischem Fachpersonal.

Das finanziell größte Projekt schieben wir vor uns her - die baulichen Voraussetzungen für die Neuausrichtung unserer Schule. Wir müssen die Grundschule zur Ganztagsschule umorganisieren und das Gesamtangebot für den Standort Weingarten erhalten. Das geht aber nur, wenn wir dies auch finanzieren können. Dazu benötigen wir ein klares Konzept und einen hohen Anteil an Finanzzuschuss von Bund und Land. Nach wie vor sehen wir

dabei klare Vorteile bei einem Schulhausneubau anstelle eines länger befristeten und mit vielen Unwägbarkeiten behafteten Umbaus am heutigen Schulareal. Wir sagen dies auch hinsichtlich einer etwaigen Bauzeit. Der jetzige Standort hat viel Charme und Historie aber er hat auch deutliche Nachteile. Eine Umbauzeit von geschätzt 7-8 Jahren würde nach Erachten unserer Fraktion zu einer Reduzierung von Schülerzahlen führen. Was wir wie so oft nicht haben ist Zeit und Geld. Die Datenlage weist darauf hin, dass beide Faktoren an einem neuen Standort Festplatz bessere Bedingungen vorfinden würden. Ab dem Jahr 2026 gilt bundesweit der Anspruch auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen. Wir sehen an dieser Stelle die Diskrepanz zwischen einem gut gedachten Gesetz und der Schwierigkeit, diese in den Kommunen ordentlich umzusetzen. Wir appellieren hierbei an die übergeordneten Stellen und verweisen auf das sog. Konnexitätsprinzip – wer bestellt bezahlt. Der Bund muss für den Mehraufwand aufkommen und darf unsere Städte und Gemeinden nicht im Regen stehen lassen.

Dass Weingarten für junge Familien attraktiv ist, ist ein gutes Zeichen. Wir sehen dies unter anderem am Platzbedarf unserer Kindergärten und Kindertagesstätten. Seit Jahren ist es unser Wunsch vor die sogenannte Welle zu kommen und dem Bedarf entsprechend eine langfristige geplante Infrastruktur aufzubauen.

Die Infrastruktur im analogen und digitalen Bereich weiter zu modernisieren, muss eine zentrale Aufgabe in unserer Gemeinde bleiben. Im Bereich der Breitbandversorgung haben wir in der Vergangenheit wichtige Grundsteine gelegt. Dazu gehören der Lückenschluss Jöhlinger Straße oder die Versorgung des Gewerbegebiets westlich der Bahn. Daten sind der Rohstoff der Zukunft und schnelles Internet für unser Gewerbe aber auch in Zeiten von mehr Home-Office ganz generell unabdingbar.

Die CDU-Fraktion will ein gleichberechtigtes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer sicherstellen und gewährleisten. Fußgänger, gerade auch jene mit Kinderwagen und Rollatoren, benötigen ausreichend Raum zur Fortbewegung. Beim Fahrrad-

fahren sehen wir nicht nur eine größere Ausbaufähigkeit innerorts, sondern wollen sicherstellen, dass die statistisch viel frequentierten kürzeren Arbeitswege von mehreren Kilometern durch eine hervorragende, überörtliche Fahrradwegeinfrastruktur zurückgelegt werden können. Und der geregelte Autoverkehr ist in einer großflächigen Gemeinde wie Weingarten nicht wegzudenken. Ein gutes Parkraumkonzept soll weiter umgesetzt werden und nach Ansinnen der CDU-Fraktion wäre ein generelles Tempolimit in unserer Gemeinde denkbar. Wir freuen uns, dass es auf Initiative mehrerer CDU-Gemeindeverbände in der Hardt und u.a. der CDU Weingarten, durch einen Antrag der CDU/Junge Liste-Kreistagsfraktion gelungen ist, die neue Buslinie 159 von Pfinztal über Walzbachtal nach Weingarten zu installieren. Zusammen mit der Buslinie 195 von Leopoldshafen über das KIT bis nach Stutensee und Weingarten wurde somit ein Nordring als Querverbindung gebildet. Mit unseren Anträgen zur Barrierefreiheit wollen wir Gebäude und Gemarkung für alle Personen zugänglicher gestalten.

Auch im Bereich des zukünftig neu zu bebauenden Areals "Trautwein" in der Höhefeldstraße müssen wir rechtzeitig die Weichen stellen. Ein Wohnareal in der geplanten Größe bedeutet auch ein Mehr an Verkehr. Die Anwohner der Höhefeldstraße sind heute schon einem erhöhten Verkehrsaufkommen und einem erhöhten Lärmpegel ausgesetzt. Wir müssen erörtern, wie der zu erwartende Mehrverkehr, zum Beispiel durch eine hintere Zufahrt über die Bundesstraße 3, geregelt werden kann.

Das Thema Klimaschutz betrifft uns alle und die CDU-Fraktion darf sich zurecht an der Spitze der Bemühungen um die bestmöglichen Lösungen beim kommunalen Klimaschutz in unserer Gemeinde sehen. Dies bezeugen nicht nur unterschiedliche Anträge, wie die Prüfung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern, die im vergangenen stattgefunden und zahlreiche Möglichkeiten aufgezeigt hatte, sondern es betrifft auch die Tatsache, dass die Einsetzung unseres gemeindeeigenen Klimaschutzmanagers auf eine Initiative der CDU-Fraktion zurückzuführen ist. Rational, werthaltig

und zukunftsorientiert - nach diesem Dreiklang soll Klimaschutz in Weingarten umgesetzt werden. Die Gemeindeverwaltung sollte von Direktiven, wie die Bürgerinnen und Bürger zu reisen oder sich zu ernähren haben, wie am Neujahrsempfang zu hören, schnell wieder abkehren und sich darauf konzentrieren, welche Potenziale die Kommune hat. Wir könnten uns hier die Entwicklung eines zielkonformen Transformationsplans, eine zukunftsorientierte Wärmeplanung oder die Erstellung eines KfW-geförderten Quartierskonzeptes vorstellen, wenn die Bürger sich das wünschen. Diskutiert werden könnte auch, ob die Gemeinde Weingarten ein eigenes kommunales Förderprogramm für Photovoltaikanlagen auf Bestandsimmobilien wie beispielsweise in Rheinstetten auflegt.

Wir sind den Mitarbeitern unseres Forstes dankbar, die gerade auch im vergangenen Hitzesommer durch ihre unermüdliche Arbeit sicherstellten, dass bestmöglich auf die Folgen des Klimawandels in unseren Wäldern reagiert werden kann. Unser Wald wird auch in Zukunft weiterer Investitionen bedürfen. Der immaterielle Wert ist aber nicht messbar und als Ort

der Naherholung bietet der Wald Erholungsraum für Jung und Alt. Wir tun gut daran, uns diese Investition in Zukunft auch etwas kosten zu lassen.

Längst überfällig ist die Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien aus dem Jahr 2009. Die CDU-Fraktion hat gemeinsam mit der SPD-Fraktion und der Grünen Liste im Oktober 2019 bereits einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Verwaltung und der Gemeinderat haben sich leider erst im Juli 2022 erstmals damit beschäftigt. Mittlerweile drängt die Zeit, da die Vereine - insbesondere solche mit Anlagevermögen – an den enorm gestiegenen Verwaltungs- und Energiekosten zu knabbern haben. Die finanzielle Unterstützung unserer Vereine, die unabdingbare Pfeiler des Gemeinwohls sind, muss nach 13 Jahren eine spürbare Anpassung erfahren.

Dass der Bauhof wieder in den Kernhaushalt eingegliedert wurde, halten wir für richtig.

Das Jahr 2022 war mit großen Belastungen verbunden. Ein Dankeschön geht an die gesamte Verwaltung, an unseren

Bauhof und die Wasserversorgung. Vieles von dem, das sie tagtäglich erledigen wird, als selbstverständlich angesehen. Der damit einhergehende Mehraufwand bleibt leider zu oft unbeachtet. Wir danken Ihnen, Herr Bürgermeister sowie den Fachbereichen und damit verbunden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde. Abschließend danken wir aber auch ganz besonders allen sozial tätigen Gruppen und Organisationen, der Freiwilligen Feuerwehr, dem DRK, der DRLG, der Polizei und allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, für Ihr Engagement im vergangenen Jahr. Die CDU-Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushalt und den Wirtschaftsplänen der Wasserversorgung zu.

Haushaltsrede der WBB-Fraktion

gehalten von Gemeinderätin Marielle Reuter



Sehr geehrter
Herr Bürgermeister Bänziger,
Damen und Herren der Verwaltung,
Kolleginnen und Kollegen
des Gemeinderats,
sehr geehrte Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

nach den Corona-Jahren 2020 und 2021 neigt sich ein weiteres Krisenjahr dem Ende zu. Bei der Verabschiedung des letzten Haushalts war es nur schwer vorstellbar, dass heute die Zeiten noch unvorhersehbarer sein werden als damals. Zu Beginn des Jahres prägte unser Leben noch die Corona-Pandemie, ehe zu den Faschingsfeiertagen 2022 der Krieg nach Europa zurückkehrte.

Sind für uns Europäer Konflikte in Syrien, Afghanistan oder dem Jemen weit weg, so erscheint uns der Krieg in der Ukraine plötzlich so nah. Denn nicht nur die Entfernung zu den Kampfhandlungen ist deutlich kürzer, auch die umfassenden Auswirkungen eines solchen Konflikts spürten auch wir im Jahr 2022 mehr als deutlich.

Nicht nur, dass die kommunalen Verwal-

tungen die Flüchtlingsströme stemmen müssen, nein, die Auswirkungen eines solchen Krieges zeigen deutlich wie anfällig und fragil unsere globale Wirtschaft ist und wie schnell sich eine Störung im Zahnrad umfassend in allen Bereichen unseres Lebens bemerkbar macht.

Familien, aus der Mitte der Gesellschaft, müssen sich Sorgen machen wie Sie Wohnen, Einkaufen, Heizen, Kinderbetreuung und ähnliches noch finanzieren können. Viele mittelständische Betriebe, die teilweise seit Generationen in Familienhand sind, sorgen sich um Ihre wirtschaftliche Existenz.

Politik soll in diesen Zeiten den Menschen Zuversicht und Perspektive vermitteln. Politik muss aber auch in der Lage sein den Menschen Wahrheiten zu vermitteln – Kommunal, im Land und auch im Bund – so ist Wachstum um jeden Preis nicht möglich, weil die Ressourcen endlich sind.

In solchen Zeiten, geprägt von einer mittlerweile andauernden Aneinanderreihung von Krisen, einen Haushalt für eine Kommune aufzustellen, ist kein leichtes Unterfangen. Umso mehr gilt es eine gute Balance aus Pragmatismus und Vorsicht zu finden.

Da das Zahlenwerk bereits umfänglich von der Verwaltung vorgestellt wurde, möchten wir im Detail in den folgenden Zeilen nur noch ein paar Kennzahlen wiederholen.

Mit einem weiter gestiegenen Haushaltsvolumen von nun rund 46,7 Mio. Euro steht die Gemeinde vor großen Herausforderungen. Kommunen in der Umgebung, in vergleichbarer Größe, haben teilweise einen deutlich kleineren Haushalt zu händeln. Daher ist es notwendig zielgerichtet und konzentriert den großen Haushalts-Dampfer zu manövrieren.

Neben vielen kleinen Einzelmaßnahmen stechen insbesondere die von der Verwaltung bezeichneten "Leuchtturmprojekte" hervor.

Wikipedia hat dafür folgende Definition parat: Mit dem Begriff "Leuchtturmprojekt" wird ein Vorhaben bezeichnet, das eine Signalwirkung für zahlreiche Folgevorhaben haben soll, also wie ein Leuchtturm weithin strahlen soll. Ein Leuchtturm dient der Ortsbestimmung, der Warnung vor Untiefen oder der Fahrwassermarkierung.

Um es einmal bildlich darzustellen: Wenn ein solches Leuchtturmprojekt also wie geplant umgesetzt werden kann, dann strahlt er aus dem Meer des Gesamthaushaltes heraus. Wenn dieses nicht wie geplant funktioniert, kann das Schiff des Haushalts an der Klippe des Leuchtturms zerschellen.

Die Verwaltung hat folgende Themen als "Leuchtturmprojekte" des Haushalts 2023 aufgelistet:

Leuchtturmprojekte Nr. 1 und 2 – Verkauf der Grundstücke an der Durlacher Straße und das Gewerbegebiet Sandfeld

Im Zuge der Erschließung des ersten Teils des Baugebiets Kirchberg-Mittelweg sollen die kommunalen Grundstücke an der Durlacher Straße gegenüber den Supermärkten an Bauträger verkauft werden. Die Einzahlungen sollen rein im investiven Bereich um rund 40 % steigen. Diese wunderbar positiv aussehenden Positionen in unserem Haushalt befinden sich unserer Auffassung nach jedoch in stürmischer See. Denn wenn dieser Einzahlungsleuchtturm nicht strahlt, kann das Investitionsschiff des Haushalts baden gehen. Das bedeutet, dass die Baugebiete "Sandfeld" und "Kirchberg-Mittelweg" eigentlich schnellstmöglich realisiert werden müssten. Ein Gebilde welches bei der rauen See der aktuellen Baukonjunktur und Zinshöhe sehr fragil erscheint. Weiter sind dabei auch die Folgekosten zu bedenken. Entsprechende Erschließungen bringen zusätzliche Belastung unserer Infrastruktur mit sich, die ihrerseits wieder Investitionen erfordern. Eine Zwangsläufigkeit und Hypothek für künftige Haushalte entsteht.

Leuchtturmprojekt Nr. 3 – Diverse Infrastrukturmaßnahmen

Straßensanierung, Breitbandausbau, Wasserversorgung, Kanalisation, Kläranlage. Ohne etwas unterstellen zu wollen, sind dies wohl Themen mit denen sich ein normaler Einwohner einer Gemeinde eigentlich nicht bewusst befasst.

Dies sind jedoch Themen die eine Gemeinde und den dazugehörigen Gemeinderat überproportional fordern. Zeitlich und finanziell. Weingarten ist im Sanierungsmodus.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten belaufen sich im Kernhaushalt in diesem Jahr auf rund 15 Mio. Euro. Bis 2026 sollen knapp 52 Mio. Euro an Investitionen getätigt werden. Eine riesen Zahl für eine Kommune wie Weingarten. Diesen Auszahlungen stehen u. a. die zuvor genannten Einzahlungen durch Verkaufserlöse von Grundbesitz und Fördermittel gegenüber. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Die **Investitionsquote** der Gemeinde Weingarten beträgt rund 32 %, die des Bundes im Vergleich nur 9 %. Wollen und können wir so viel investieren?

Der deutsche Schriftsteller Karl Ferdinand Gutzkow hat einmal folgendes gesagt: "Bitter ist es, das heute zu müssen, was man gestern noch wollen konnte."

Daher ist es wichtig so lange man kann frühzeitig und kontinuierlich in die Infrastruktur zu investieren und entsprechend der vorgesehenen Generationengerechtigkeit zu handeln und somit auch die Attraktivität des Standortes Weingarten zu erhalten bzw. zu steigern. Weingarten macht viel, aber unserer Auffassung nach nicht zu viel. **Grundsätzlich müssen jedoch sämtliche** (!) Investitionen vor Tätigung ausführlich hinterfragt werden und schließlich nach Maß und Ziel erfolgen. Eine vorhandene Haushaltsstelle ist kein Freifahrtschein.

Wir müssen uns vornehmen im Vorfeld ausführlicher über Projekte zu beraten. Für uns wäre es wichtig das Leistungsverzeichnis vor einer Ausschreibung zu besprechen. Denn hier kann über plus oder minus entschieden werden. Die spätere Vergabe ist gesetzlich geregelt und daher nur Formsache.

Einige Investitionsmaßnahmen stehen im Haushaltsplan unter einem sogenannten "Haushaltsvorbehalt". Die Investition kann also nur dann getätigt werden, wenn eine gewisse Förderquote für das Projekt erreicht werden kann. Beim Ausbau der Radwege um den Ort liegt diese bei 90 %. Als der Haushalt im September in den Gemeinderat eingebracht wurde, lag dieser Haushaltsvorbehalt noch bei 75 %, ein vertretbares Maß, es muss ja schließlich finanzierbar sein. Doch grenzen die nun zu beschließenden 90 % Förderquote nicht an eine Verhinderungspolitik?

Das Credo: Investieren ja, aber nur mit ausreichend Förderung, ist ja grundsätzlich richtig. Eine Förderquote muss aber realistisch sein und sollte nicht dazu führen, dass entsprechende Projekte nicht umgesetzt werden können.

Der Haushaltsvorbehalt für einen Umoder Neubau der Turmbergschule ist weiterhin mit einer Förderquote 75 % festgeschrieben. Da wir hier über ganz andere Summen sprechen ist ein solches Unterfangen ohne entsprechende Förderung auch nicht zu realisieren.

Apropos Schule: 2019 ist die WBB u. a. mit dem Slogan "Schule ausbauen - sofort!" in den Wahlkampf gezogen. Diesen Kurs müssen wir korrigieren. Sind wir damals nur von der zusätzlichen Errichtung von wenigen Klassenräumen ausgegangen, sprechen wir mittlerweile über ganz andere Dimensionen. Ein Schulaus- oder Neubau bedarf einer langfristigen Planung und schlüssiger Konzeption. Hierbei ist die Gemeinde als Schulträger noch nicht annähernd an einer Beschlussreife. Zu groß erscheinen die aktuellen Anforderungen und die entsprechende Finanzierung. Die vom Gesetzgeber ab 2026 für alle Gemeinden vorgeschriebene Ganztagesgrundschule ist völlig an der Realität vorbei. Wünschenswert ist vieles, doch wie soll das umgesetzt werden? Eine Finanzierung von bis zu 50 Mio. Euro ist aktuell noch völlig unklar, ganz zu schweigen vom Fachkräftemangel bei Lehrern und Erziehern. Wie soll das eine Kommune wie Weingarten stemmen? Zumal dabei nicht der spätere Unterhalt eines größeren Komplexes außer Betracht gelassen werden darf. Mehr Energie-, Hausmeister- und Reinigungskosten sind dabei zu nennen.

Aktuell bewegen wir uns in einem Spannungsfeld zwischen notwendiger Beschulung von Weingartener Schülern und einer von der Schulleitung gewollten Vorzeigeschule. Die Mitglieder des Gemeinderates sind selbstverständlich bereit für die Weingartener Schüler eine Lösung zu finden, alles Weitere muss abgewogen werden. Dies ist jedoch leider keine Frage von wenigen Wochen oder Monaten. Rein für die Konzeption der zukünftigen Gestaltung der Turmbergschule ist daher aktuell im Haushalt ein Planansatz von "nur" 500.000 € im Jahr 2023 und 2024 vorgesehen. Eine Realisierung kann im kurzfristigen Planungszeitraum nicht in Aussicht gestellt werden.

Leuchtturmprojekt Nr. 4 – Der erste kommunale Kindergarten

Im März dieses Jahres soll der erste kommunale Kindergarten der Gemeinde Weingarten seinen Betrieb aufnehmen. Ist das nun positiv oder negativ? Bisher wurden die Kinderbetreuungseinrichtungen kirchlich oder privat betrieben. Aus Mangel an entsprechenden Optionen, entschloss man sich nun das Heft selbst in die Hand zu nehmen.

Mehr Aufgaben heißt mehr Personal – und dieses muss entsprechend zunächst gefunden und dann vergütet werden.

Die Verwaltung hat erstmals die externen Personalkosten der Gemeinde ermittelt. Also alle Dienstleistungen und Arbeiten, welche nach außen vergeben wurden. Bewegen sich die internen Personalkosten bei der Gemeinde Weingarten auf nun 8 Mio. Euro zu, so ist noch einmal mit nahezu der gleichen Summe für externes Personal zu rechnen.

Allein die Personalkosten für die kirchlichen und privaten Kindertageseinrichtungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 5,5 Mio. Euro. Planer, Ingenieure und Arbeiter im Hoch- und Tiefbau wurden mit 1,5 Mio. Euro entlohnt. Diese Kosten sind kritisch zu betrachten und zu hinterfragen. Der neue kommunale Kindergarten, für die Betreuung von rund 40 Kindern, verursacht nun 470.000 Euro Personalkosten pro Jahr.

Aber welche Optionen hat die Gemeinde? Weiterhin verschiedene Aufgaben

auszulagern und aufgerufene Entgelte zu bezahlen oder wie jetzt für den kommunalen Kindergarten selbst entsprechendes Personal einzustellen?

Optionen, die eigentlich keine richtigen Optionen sind. Eigenleistung kann ich vielen Bereichen vorteilhaft und teilweise günstiger sein. Die damit verbundenen Nebenkosten sind dabei aber nicht außer Acht zu lassen.

Eine "Goldrandlösung" gibt es wohl nicht.

Leuchtturmprojekt Nr. 5 - Ökokonto

Der Beschluss eine Biotopverbundplanung zu beauftragen wurde von uns absolut begrüßt, geht dieser doch auf einen WBB-Antrag aus dem Jahre 2017 zurück. Mit der zu 90 % bezuschussten Planung kann ein umfassendes Potential für künftige Ausgleichsmaßnahmen auf unserer Gemarkung erhoben werden, welches schließlich für die Projekte der Gemeinde zur Verfügung steht. Ein teurer Einkauf von Ökopunkten aus fernen Landkreisen, wie beim Gewerbegebiet Sandfeld in letzter Minute vermieden, ist damit nicht mehr zu erwarten. Im Gegenteil: Wir können damit nun selbst Ökopunkte verkaufen. Gleichzeitig kommt der Ausgleich unserer Landschaft direkt zugute. Ein echtes Leuchtturmprojekt.

Kann Umwelt- und Klimaschutz ein Geschäftsmodell sein?

Eindringlich möchten wir an die Verwaltung und an die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates appellieren: Lasst uns gemeinsam das Thema der erneuerbaren bzw. alternativen Energien forcieren. Keine Zeitverzögerung durch einen jährlichen Wechsel zwischen Workshop und Vergessen was beim letzten Mal erarbeitet wurde.

Denn wie hat das unser Bundesfinanzminister Christian Lindner von der FDP bei der Sondersitzung des Bundestages zu Kriegsbeginn am 27.02.2022 so trefflich formuliert? "Die Bedeutung der Energiesicherheit erfährt eine neue Priorität. Erneuerbare Energien leisten nämlich nicht nur einen Beitrag zur Energiesicherheit und -versorgung. Erneuerbare Energien lösen uns von Abhängigkeiten. Erneuerbare Energien sind Freiheitsenergien." Und damit hat er Recht!

Wir lösen uns aber nicht nur von Abhängigkeiten und tun etwas Gutes für die Umwelt. Ja, Weingarten oder Deutschland können nicht alleine das Weltklima retten, aber wir können damit auch etwas Gutes für unseren kommunalen Haushalt tun. Die Investitionen z.B. in PV-Anlagen lohnen sich mittlerweile auch wirtschaftlich. Es liegt uns fern blauäugig irgendwelchen Ideologien zu folgen. Aber es muss für eine Kommune immer Priorität haben ökologisch und ökonomisch zu handeln. Daher kann ein entsprechendes forcieren des Ausbaus der erneuerbaren Energien ein Leuchtturmprojekt in Weingarten in den kommenden Jahren werden.

Es ist für uns unverständlich, wenn sich ohne Not eine knappe Mehrheit des Gemeinderats gegen die Option von 2-3 Windrädern im Gemeindewald ausspricht, bevor durch entsprechende Gutachten eine Verträglichkeit oder Unverträglichkeit festgestellt wird. Auf mögliche nachhaltige Einnahmen für die Gemeinde wird damit von vorneherein verzichtet.

Natürlich sind die möglichen Windräder ein gravierender Eingriff in unser Landschaftsbild und natürlich sind die artenschutzrelevanten Wirkungen sachgerecht zu prüfen. Wenn sich nach diesen Abwägungen aber eine realistische Chance für den Betrieb ergibt, kann man den Kopf nicht in den Sand stecken und sagen: "Bei uns nicht, diese Last sollen andere tragen."

Die Auswirkungen des Klimawandels sind erst am Anfang, obwohl wir laut der LU-BW und den neuesten Messungen das 1,5°C Ziel des Pariser Klimaabkommens in Baden-Württemberg bereits überschritten haben.

Können wir es uns da noch leisten Nein zu sagen?

Themenwechsel! Der haushaltspolitisch entscheidende Faktor: Der Ergebnishaushalt

Nach den Leuchtturmprojekten möchten wir noch etwas auf den Ergebnishaushalt eingehen. Den unbequemen, unflexiblen Teil des Haushalts, der für Nichtfachleute so schwer zu greifen ist.

Nach Aussage der Verwaltung sind nur rund 8 % des Ergebnishaushalts beeinflussbar. Von den 31,9 Mio. Euro Ertrag, sind dies rund 3 Mio. Euro, vom Aufwand in Höhe von 32,9 Mio. Euro sind es gar nur 2,2 Mio. Euro Manövriermasse.

Die ordentlichen Erträge scheinen stabil zu sein, jedoch steigt der ordentliche Aufwand. In diesem Jahr ist von einem ordentlichen Ergebnis, welches fast - 1 Mio. Euro beträgt auszugehen. Dieses kann zwar durch das gute Sonderergebnis im Falle des Verkaufs der Grundstücke an der Durlacher Straße ausgeglichen werden, jedoch ist das kein Selbstläufer. Zumal das ordentliche Ergebnis nun bei Haushaltsverabschiedung noch einmal 300.000 € schlechter ist, als bei der Einbringung im September. Es wird zwar wieder prognostiziert, dass sich dies 2024/2025 bessert, man ist aber auch schon bei der Planung im letzten Jahr von einem positiven Ergebnis für 2023 ausgegangen. Nun liegt man zu dieser Planung bei einer Differenz von rund 1,3 Mio. Euro. Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses muss im laufenden Haushaltsjahr das Ziel sein.

Wir hoffen, dass es mittelfristig bei den geplanten positiven Gesamtergebnissen bleibt.

Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 fielen ebenfalls positiv aus. Insbesondere durch nicht abgeschlossene Projekte und unbesetzte Stellen in der Verwaltung. Doch können wir uns darauf auch bei den folgenden Jahresabschlüssen verlassen? Wir dürfen uns darauf nicht verlassen! Denn es kann nicht das Ziel sein, am Ende des Jahres entgegen der Planung ein positives Ergebnis zu erreichen, nur dadurch, dass z.B. Stellen unbesetzt sind und Bauvorhaben verschoben werden.

Im letzten Jahr wurde die **Haushalts-kommission** eingeführt. Ziel dieser sollte es insbesondere sein, positive Entwicklungen im Ergebnishaushalt zur erarbeiten. Unserer Auffassung nach haben die bisherigen Ergebnisse das Thema verfehlt. Das Licht im Leuchtturm brennt aktuell nicht. Z.B. wurde die Parkraumbewirtschaftung groß angekündigt, diese ist wohl aber nun flächendeckend nicht so realisierbar wie angedacht. Die Einnahmen der Zweitwohnungssteuer ent-

sprechen nur etwa 1/8 des Geplanten.

Das **Walzbachbad** kostet die Gemeinde Weingarten bis 2026 1,1 Mio. Euro an Unterhalt und Bewirtschaftung. Davon alleine 12.500 Euro pro Monat für Reinigung. Können und wollen wir uns das weiterhin leisten? Es gibt nichts ungerechteres zwischen Kommunen als die Bewirtschaftung eines Bades. Das hier ist vermutlich nicht der richtige Augenblick um über das Für und Wider des Walzbachbades zu diskutieren. Wir wollen aber darauf aufmerksamen machen, dass man sich in einer Haushaltskommission auch mit dem Unbequemen auseinandersetzen und einer Überprüfung unterziehen muss.

Jeder Winkel der Verwaltung muss bei einer Haushaltskonsolidierung hinterfragt werden. Das kann oder soll nicht unbedingt der Gemeinderat. Dies ist in erster Linie Sache der Verwaltung selbst. Was ist wirklich nötig? Nach außen fallen immer wieder Kleinigkeiten auf, die z.B. Auswirkungen auf die Personalauslastung und -kosten haben. Wie aufgeblasen muss unsere Öffentlichkeitsarbeit sein? Sind 32 Aushängekästen für Todesanzeigen noch zeitgemäß? Wie kann ich unnötige Kurierfahrten eindämmen? Was muss wirklich einseitig und in Farbe ausgedruckt werden? Braucht ein Rathaus die selben Öffnungszeiten wie ein Supermarkt?

Wir erwarten, dass sich die Verwaltung diesen Fragen selbstständig stellt und Nachjustierungen vornimmt.

Weiter zählen für uns die Haushaltsgrundsätze nach § 78 GemO "Beiträge und Gebühren vor Steuern" als wichtige Leuchttürme für eine Haushaltskonsolidierung.

Das "Leistungsportfolio" einer Gemeinde

Viele, insbesondere auch freiwillige Leistungen einer Kommune werden mittlerweile als selbstverständlich wahrgenommen, binden diese doch neben personellen auch erhebliche finanzielle Ressourcen. Vereinsarbeit, soziales Engagement oder ganz einfach beispielsweise das private Betreuen einer kommunalen Baumscheibe vor dem eigenen Haus sind rückläufig. Was früher selbstverständlich war, ist oftmals nicht mehr gegeben. Wo ehrenamtliche Angebote fehlen, muss somit immer mehr die Gemeinde unterstützen. Die globale Situation lehrt uns aber, dass weder der Staat noch die Kommune als Alleskönner oder Alleslöser auftreten können. Abhängigkeiten lassen sich durch mehr Eigenverantwortung verringern, der schnelle Ruf nach der Gemeinde ist zwar einfacher, aber die Ressourcen sind begrenzt.

Standards und Ansprüche senken

Gleichfalls wird auch ein Umdenken unsererseits notwendig werden. Bestehende Qualitätsstandards haben ihren Preis. Als Stichworte möchten wir hier Granitbordsteine, Kindergartenausstattung oder Rathausinventar nennen. Der eigene Standard kann und muss eine Stellschraube im kommunalen Haushalt sein. Teilweise, und das lehrt uns die augenblickliche Situation, müssen wir uns auch verabschieden von bisher Gewohntem.

Kein weiter, immer weiter...!

Aber selbst in dieser Krise werden hingegen gesetzliche Ansprüche oder Baustandards, die Kommunen leisten müssen, nicht zurückgeschraubt.

Abschließen möchten wir daher mit einem Appell an den Gemeindetag, sowie unsere Landtags- und Bundestagsabgeordneten sich in der großen Politik mehr für die kleinen Gemeinden einzusetzen. Beschlüsse von Land und Bund werden zu oft, wohl ohne ausreichend nachzudenken, auf dem Rücken der Gemeinden ausgetragen. Die Erwartungshaltung "von oben" an die Kommunen steigt. Als Stichworte möchten wir hier die Flüchtlingsunterbringung, die Umsetzung von Corona-Maßnahmen, und insbesondere die immer größeren Anforderungen an Schulkind- und Kleinkindbetreuung, sowie - zumindest gefühlt ein Bürokratieauf- statt -abbau, nennen. Landrat Dr. Schnaudigel hat dies in seiner Haushaltsrede als "Ignoranz des Gesetzgebers vor der kommunalen Realität" bezeichnet. Vorgaben des Gesetzgebers müssen vor Ort realisierbar bleiben, das sollten die politisch Verantwortlichen

in Land und Bund im Auge behalten.

"Ja" zum Haushalt 2023

Trotz der genannten Kritikpunkte steht die WBB-Fraktion im Gesamten hinter der vorgestellten Haushaltsplanung, welcher wir zustimmen.

Wir bitten die Verwaltung jedoch eindringlich unsere vielfältigen Anregungen und die auch sicher von anderen Fraktionen noch kommenden Stellungnahmen ernst zu nehmen.

Herzlichen Dank

Zum Schluss möchten wir der gesamten Verwaltung, denen die durch ihre Arbeitskraft, ihre Steuern oder ihr Ehrenamt zum Gemeinwohl der Gemeinde Weingarten beitragen danken. Mit Ihrem Wirken und Engagement sind Sie die Eckpfeiler und Garanten für ein funktionierendes Gemeinwesen in unserem schönen Weingarten!

Haushaltsrede der Fraktion der Grünen Liste Weingarten

gehalten von Gemeinderätin Petra Frankrone



Sehr geehrter
Herr Bürgermeister Bänziger,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Verwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen
des Gemeinderates,
werte Bürgerinnen und
Bürger von Weingarten

Wir sind heute hier, um den Haushaltsplan für 2023 zu beschließen. Wir haben also einen Plan für die Zukunft gemacht.

Wir – das bedeutet viele Köpfe, viele Meinungen, viele Auseinandersetzungen; aber auch Zusammenarbeit und Zusammenhalt.

Ein Plan – dahinter steckt immer eine Menge Arbeit und Hirnschmalz, aber auch Mut zur Innovation.

Und Zukunft – das ist doch die, die sich Viele angesichts ständig neuer Krisenherde nur noch sehr, sehr düster ausmalen können.

Was sagen wir unseren Enkeln?-" Wir

waren ja nicht zu dumm, aber die Maßnahmen waren so unbequem."?

Wir sind angetreten, um die Zukunft zu gestalten.

Dabei helfen uns weder ein 'Kopf-inden-Sand-stecken', noch verniedlichende Blauäugigkeit, aber erst Recht kein plumper Populismus.

Angst gibt keinen guten Rat.

Unsere Zukunft soll geprägt sein von Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit. Vom Zugang zu Bildung, Wissen und Ressourcen für Alle!

Unser Haushaltsplan für 2023 stellt finanzielle Mittel bereit für Baumaßnahmen, für Sanierungen und für Modernisierungen von Infrastruktur.

Mittel für die Betreuung von Jung und Alt.

Für die Versorgung mit Wasser und den Schutz von Moor und Wald.

Zur Umsetzung der stetig wachsenden Aufgaben muss unsere Verwaltung personell gut aufgestellt sein.

Viele unserer Projekte können durch Fördermaßnahmen mitfinanziert werden, wenn sich kluge Köpfe um deren Beschaffung kümmern können.

Am Beispiel unseres Klimabeauftragten kann man sehen, wie so etwas erfolgreich funktioniert.

An dieser Stelle passt ein dickes Lob an die Fachbereiche für die geleistete Arbeit!

Der vorliegende Haushalt kommt ohne neue Kredite aus.

Die Aufgaben der nächsten Jahre, wie zum Beispiel die Gestaltungen von Schule, Verkehrskonzept, Gewerbe- und Baugebieten bedürfen kluger Ansätze zur Gegenfinanzierung. Und vielleicht können wir auch nicht alle Ansprüche bedienen.

Die Grüne-Liste-Weingarten begleitet die weitere Planung mit besonderem Augenmerk auf Klimaauswirkung, Bildungsauftrag und sozialer Gerechtigkeit.

Wir stimmen dem Haushalt 2023 und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe zu.

Wir wollen auch in Zukunft noch Pläne machen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen alles Gute und Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Petra Frankrone

Haushaltsrede der SPD-Fraktion

gehalten von Gemeinderat Wolfgang Wehowsky



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrter Herr Bürgermeister Bänziger, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

die Kommunen in unserem Land blicken auf ein herausforderndes Jahr zurück: Seit dem 24. Februar 2022 sind sie mit den schwerwiegenden und vielseitigen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine konfrontiert - von der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Geflüchteten bis hin zu den Belastungen durch hohe Energiepreise. Die Bundesregierung hat auf diese Herausforderung schnell reagiert und tut eine Menge, um die Energieversorgung zu sichern, die Bevölkerung vor existenzieller Not zu schützen und alle gut durch den Winter zu bringen. Dazu sind drei Entlastungspakete im Umfang von insgesamt fast 100 Mrd. Euro und ein Abwehrschirm in Höhe von 200 Mrd. Euro beschlossen worden. Damit sollen die Verbraucher und Unternehmen finanziell entlastet und die Energiepreise gesenkt werden. Das 100-Mrd.-Euro Sondervermögen für die Bundeswehr trägt dazu bei, unsere Souveränität und unsere Demokratie gegen Angriffe von außen

zu schützen. Auch die abklingende Corona-Pandemie – heute spricht man schon von Endemie - mit ihren gravierenden gesundheitlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen erforderte von den Kommunen zusätzlichen Arbeits- und Mittelaufwand. Außerdem sollten die Maßnahmen zur Klimaoffensive der Gemeinden weiter vorangebracht werden.

Es wird sich wohl nicht vermeiden lassen, dass die insgesamt entstehenden Belastungen in den kommenden Monaten auch auf der kommunalen Ebene ankommen werden. Die SPD-Opposition im Landtag kritisiert deshalb die mangelnde Beteiligung bzw. Ergänzung des Landes bei entsprechenden Entlastungspaketen, mit denen den Kommunen z. B. bei der Kinderbetreuung – auch Kindern aus geflüchteten Familien - zusätzlich geholfen werden könnte.

Wegen der erheblich steigenden Belastung der Kommunen fordert nun ebenfalls ein breites Bündnis von Spitzenverbänden in unserem Bundesland von der Landesregierung einen grundlegenden Reformprozess. Aus dortiger Sicht müsse einer nicht mehr bewältigbaren Überregulierung durch Standards und Rechtsansprüchen klare Grenzen aufzeigt werden. Seien wir gespannt, was sich als Ergebnis aus diesem jetzt angestoßenen Reformprozess für die Kommunen ergibt. Denn - wenn vor Ort nicht alles so läuft wie sich das der Bürger wünscht - denkt man doch nicht an Berlin oder Stuttgart, sondern sieht zunächst Bürgermeister und Gemeinderat in der Pflicht, die Dinge bürgernah und unkompliziert zu regeln.

Außerdem kommen von zugesagten Haushaltsmitteln von Bund und Land erfahrungsgemäß nie hundert Prozent bei der einzelnen Kommune an.

Womit wir beim diesjährigen Haushalt unserer Gemeinde wären, dessen Entwurf heute zur Verabschiedung ansteht. Hier sind wir gefordert, die für Weingarten erforderlichen Prioritäten zu setzen.

Um Doppelnennungen insbesondere zu

den einzelnen Haushaltszahlen zu vermeiden, verweise ich auf den Inhalt der Haushaltsrede unseres Bürgermeisters und dem von ihm erläuterten Zahlenwerk.

Zur Finanzsituation des Haushalts

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf beschreibt das umfangreiche Aufgabenpaket unserer Gemeinde für 2023 und gibt einen Ausblick auf die mittelfristige Entwicklung unserer gesamten Investitionen bis 2026. Wir legen damit kommunalpolitisch fest, welche Mittel zur Deckung der gesamten Aufgaben unserer Gemeinde in diesem Jahr notwendig sind. Durch die Prüfung sämtlicher konsumtiver und investiver Beträge stellt der Haushalt des Jahres 2023 jetzt ein sehr präzises Bild der Finanzlage der Gemeinde dar. Daraus ist zu erkennen, dass wir als Gemeinde vor großen Herausforderungen im investiven Bereich stehen. Im mittelfristigen Planungszeitraum (2023 bis 2026) werden voraussichtlich 51,8 Mio. € an Investitionen getätigt. Zur Finanzierung dieser werden zum Großteil Fördermittel und Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Grundstücken verwendet.

Die SPD-Fraktion freut sich, wenn in diesem Jahr u. a. die geplante Sanierung der Radwege nach Grötzingen und Untergrombach, die Straßensanierung in der Schillerstraße, eine in der Mühlstraße beginnende Sanierung der Seitenstraßen der Jöhlinger Straße, die Maßnahmen zum Hochwasserschutz sowie zum Umwelt- und Klimaschutz umgesetzt werden können.

Der Haushaltsausgleich wird durch ein Sonderergebnis aufgrund des geplanten Grundstücksverkauf an der Durlacher Straße erreicht. Mittelfristig bleiben die Ergebnisse des Haushaltsausgleichs positiv.

Die Frage, ob die **Leistungsfähigkeit der Gemeinde** trotz erreichtem **Schuldenstand von 24,332 Mio. €** weiterhin besteht, muss für 2023 ausnahmsweise

verneint werden. Aber die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 bestätigt wiederum die Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Damit ist Weingarten in der Lage, die Tilgung der Kredite in Haushaltsjahren 2024-2026 durchweg zu erwirtschaften.

Dieser Tage treffen bei den Bürgern schon die ersten neuen **Grundsteuerbescheide** ein. Aufgrund der aktualisierten Bodenrichtwerte überrascht es nicht, dass bei Ansatz des derzeit verbindlichen Steuermessbetrages von 420 v. H. eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer eintreten wird.

Nach Auffassung SPD-Fraktion sollte dieser Ansatz unter Berücksichtigung der Gesamtumstände rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Neuregelung einer Überprüfung unterzogen werden.

Als wichtig sehen wir es an, dass über künftige Investitionen, die mit entsprechenden Fördertöpfen verbunden sind, erst dann entschieden werden kann, wenn diese Förderungen feststehen. Hier sind zurecht Haushaltsvorbehalte angebracht worden.

Wir haben uns in der Fraktion intensiv mit den wesentlichen Positionen des Planentwurfes beschäftigt und seine Auswirkungen auf den Stellenplan der Gemeinde näher untersucht. Die Stellenmehrungen und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sind unvermeidlich Einerseits ist sie durch die Einrichtung unseres ersten gemeindeeigenen Kindergartens Bullerbü bedingt; anderseits durch vermehrten Verwaltungsaufwand, der bei der Umsetzung bundes- und landesrechtlicher Gesetze und Verordnungen entsteht. Eine Entwicklung, die nicht selten in endlose und zeitlich aufwändige Genehmigungsverfahren mündet. Der von Bundes- und Landesregierungen immer wieder versprochene Abbau der Bürokratie ist bislang in seiner praktischen Ausgestaltung vor Ort nicht angekommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich den kunden-freundlichen Service unseres Bürgerbüros hervorheben, der Ratsuchenden faktisch rund um die Uhr zur Verfügung steht. Dieser Service für die Einwohnerschaft ist von unschätzbarem Wert, weil er aus einer abstrakten Behörde, wies dies nun einmal ein Rathaus ist, einen umfassenden Dienstleister für alle kommunalen Aufgaben macht.

Gerade hier könnte eine Verschlankung des Vorschriften-Dschungels, wie im erwähnten Brief an den Ministerpräsidenten kritisiert, ein Ziel sein, mit dessen Verwirklichung man künftig Verwaltungsaufwand reduzieren würde. Die Vorstellung, man könne Personalkosten einsparen, in dem man freiwerdende Stellen nicht mehr oder mit Verzögerung besetzt, passt schon deshalb nicht in die heutige Zeit, weil die Rathäuser einerseits wegen des demografischen Wandels bei freien Stellen händeringend nach qualifizierten Bewerbern suchen, andererseits aber die Aufgaben der Verwaltung stetig zunehmen.

Was man auf den ersten Blick nicht sieht, sind die im Haushaltsplan enthaltenen externen Personalkosten (z. B. für Kindertages-einrichtungen, Projektplanungsbüros, Sozial- und Jugendarbeit). Sie belaufen sich allein auf rd.7,2 Mio. €.

Aus diesem Grund sehen wir es auch als zielführend an, die 2021 begonnene Haushaltskonsolidierung fortzusetzen.

Herausforderungen für die kommenden Jahre in Weingarten

"Es ist problematisch mit Prophezeiungen, insbesondere, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen." An diesen Satz von Karl Valentin fühle ich mich erinnert, wenn wir auf die vielen vor uns liegenden Projekte schauen und dabei die selbst gestellten Klimaziele betrachten.

Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben erscheint es u. E. notwendig, sich hier auf die wichtigsten Wegmarken zu beschränken. Nach Auffassung der SPD-Fraktion müssen insbesondere folgende Aufgabenpakete zukunftsfest angegangen werden:

Ausbau der Kindertageseinrichtungen

Die bereits in der Erstellung befindlichen Neubauprojekte und die in den kommenden Jahren entstehenden neuen Wohneinheiten in unterschiedlichen

Baugebieten erfordern nach aktueller Prognose mittelfristig voraussichtlich sechs weitere Betreuungsgruppen bei Kindern der Altersstufe U3 und zehn zusätzliche Kindergartengruppen (Kinder zwischen 3-6 Jahre alt). Hier gehen wir davon aus, dass die bereits vorhandenen Planungen weiter vorangetrieben werden, sodass immer eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen gewährleistet ist. Dies bedeutet gleichzeitig, dass der Aufwand, den allein die Gemeinde für die Kinderbetreuung zu tragen hat, weiterwachsen wird. Zurzeit sind dies schon 3 Mio. €. Deshalb wäre eine höhere finanzielle Beteiligung durch das Land nicht nur mehr als wünschenswert. Sie ist absolut notwendig!

Erweiterung der Turmbergschule

Bei der notwendigen Erweiterung der Turmbergschule ist zunächst zu beachten, dass in der Grundschule in den kommenden vier Schuljahren voraussichtlich jeweils 35 weitere Grundschüler unterzubringen sind. Ab dem Schuljahr 2023/2024 soll die Grundschule fünfzügig sein. Hinzu kommt, dass jedes Grundschulkind in Baden-Württemberg ab 2026 ein Recht auf Ganztagsbetreuung erhält.

Bevor weitere bauliche Entscheidungen getroffen werden können, ist das pädagogische Konzept für die Gemeinschaftsschule auf einen verbindlichen Stand zu bringen. Wir sehen die Turmbergschule bis zum Erreichen des Realschulabschlusses als gut aufgestellt an. Daran sollte sich der erforderliche Raumbedarf orientieren.

Unser Ziel bleibt eine gemeinsame Grund- und Gemeinschaftsschule mit kontinuierlicher Weiterentwicklung bei Erhalt unseres Schulstandort. Aus finanziellen Gründen werden Wünsche auf das notwendige Maß räumlicher Erweiterungen zu begrenzen sein. Mitentscheidend wird dabei der Haushaltsvorbehalt einer Förderquote von 75 v. H. für den Umbau oder Neubau unserer Turmbergschule sein.

Bebauung des Trautwein-Geländes

Bei der künftigen Bebauung des Trautwein-Geländes mit ca. 100 Wohneinheiten befürworten wir eine zusätzliche Verkehrsanbindung, die von der B3 bis zum Trautwein-Gelände führt. Nach Auffassung der SPD muss eine weitere Lärmbelastung für die Anwohner in der Burgund Höhefeldstraße durch den erheblich zunehmenden Anliegerverkehr vermieden werden.

Zur **sozialen Gerechtigkeit** im Wohnungsbau gehört auch ein Angebot von vergünstigtem Wohnraum für einkommensschwächere Familien. Hier sind die vom Gemeinderat verabschiedeten **Baulandpolitischen Grundsätze** als Kriterien für sozialen Wohnungsbau bei den anstehenden Wohnungsbauprojekten zu berücksichtigen.

Ein wichtiger Teil des sozialen Engagements gehört der Arbeit unseres Ortsseniorenrats, der die Interessen unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger erfolgreich vertritt. Nach Ende der Corona-Pandemie sind dort wieder Präsenzsitzungen möglich. Auch der u. a. vom Ortsseniorenrat angebotene Verkauf von KVV-Fahrkarten erfreut sich reger Inanspruchnahme. Die vorgeschlagenen "Mitfahrer-Bänke" in blauer Farbe sind zwischenzeitlich aufgestellt und warten auf ihre Benutzung.

Erschließung des Gewerbegebietes Sandfeld

Nach über 12-jähriger Entwicklungszeit bleibt zu hoffen, dass die Erschließung des Gewerbegebietes in diesem Jahr mit der Baureife abgeschlossen werden kann. Mittelfristig hat die Finanzverwaltung die Gewerbesteuereinnahmen aus dem Sandfeld schon mit eingepreist.

Ausbau der Nahwärmeversorgung

Die Zeitenwende ist für die S**PD-Fraktion** Anlass gewesen, erneut in die politische Debatte einzutreten und eine Untersuchung zum möglichen Anschluss weiterer Grundstücke an das mit Holzhackschnitzeln aus unserem Wald betriebene Nahwärmenetz anzuregen. Leider hatte Weingarten vor einigen Jahren im Sanierungsgebiet des Ortskerns eine große Chance verpasst, weil wir deutlich zu wenig Anlieger von dem Angebot der Nahwärme überzeugen konnten und dadurch einer Landesförderung im Mil-

lionen Euro-Umfang verlustig gingen. Dieses Projekt sollte in Anbetracht der Folgen des Ukraine-Krieges heute erneut aufgegriffen werden. Vielleicht könnte in Weingarten eine Werbeaktion für Nahwärmeanschlüsse gestartet und neu zu erschließende Baugebiete in einen entsprechenden Untersuchungsauftrag einbezogen werden. Ziel muss sein, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl und Erdgas weiter zu verringern. Es bleibt abzuwarten, wie sich die fachliche Diskussion unter Beteiligung der Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe weiterentwickelt.

Auch **Windkraft und Geothermie** werden in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Energieversorgung am Ort spielen. An unserer fraktionsinternen Überzeugung, dass Windräder, die innerhalb des Gebietes "Waldersteig" errichtet werden sollen, keinesfalls in Betracht kommen, halten wir fest. Der Beschluss des Gemeinderates vom <u>07.06.2021</u> wird unsererseits nachdrücklich bekräftigt.

Gegenüber der **Geothermie** sind wir grundsätzlich aufgeschlossen und erhoffen uns dadurch eine stabilere eigenständige Energieversorgung. Risiken für die Bevölkerung, wie sie u. a. in Staufen entstanden sind, sollten jedoch auf jeden Fall ausgeschlossen bleiben. Die Sicherheit der Wohnbevölkerung sollte u. E. durch Garantien des Landes gewährleistet werden.

Wir würden uns freuen, wenn der Von der SPD angeregte **Tafelladen am Ort** bald Gestalt annehmen könnte.

Mittelfristig erwarten wir ferner positive Signale zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Weingarten. Das Mobilitätskonzept sollte mit Untersuchungen zum ÖPNV und zum fließenden Verkehr ergänzt werden. Zunächst müssen jedoch die Ergebnisse aus dem ersten Teil der Untersuchung zur Reglementierung von Dauerparken und Parken im öffentlichen Straßenraum für den Kernort und die Waldbrücke umgesetzt werden.

Lassen Sie mich zum guten Schluss allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung – hier insbesondere den Herren Schneider und Klotz für die perfekte Vorbereitung der Unterlagen -, dem Forst, dem Bauhof und Ihnen Herr Bürgermeister für Ihre im Jahr 2022 geleistete Arbeit herzlich Dank sagen. In diesen Dank schließen wir alle bei der Feuerwehr, dem DRK und dem DLRG ehrenamtlich tätigen freiwilligen Helfer/innen ein, die im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr für uns im Einsatz sind. Auch möchte ich meinen besonderen Dank an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger richten, die durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten einen wertvollen und wichtigen Beitrag für unser gemeinsames Zusammenleben in Weingarten geleistet haben.

Die SPD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan und den beiden Wirtschaftsplänen unserer Eigenbetriebe 2023 zu.

Wir freuen uns auf das konstruktive und von gegenseitigem Respekt getragene Zusammenwirken von Einwohnern, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung im Jahr 2023!

Haushaltsrede der FDP-Fraktion

gehalten von Gemeinderätin Carolin Holzmüller



Die Haushaltsrede sei die Königsdisziplin des Gemeinderates, heißt es. Dies stieß hinsichtlich der Zuschaueranzahl in der jeweiligen Sitzung jedoch auf wenig Resonanz. So geht der Weingartner Gemeinderat nun neue Wege, indem die ausführliche Haushaltsrede in schriftlicher statt mündlicher Form kundgetan wird. Genauso wie die Arbeit des Gemeinderates ist die Welt im Wandel und die daraus resultierenden Änderungen kommen verzögert in unserer Gemeinde zum Tragen.

Viele Aufgaben, die Weingarten sowohl personell als auch finanziell belasten, sind von äußeren Umständen oder übergeordneten Ebenen vorgegeben. Dies erfolgt leider immer häufiger entgegen dem Konnexitätsprinzip, also ohne, dass ein finanzieller Ausgleich erfolgt. Aus diesem Grund ist es der FDP-Fraktion seit Jahren ein Anliegen, den Aufgabenkatalog der Gemeinde auf Freiwilligkeitsleistungen zu prüfen. Dies würde nicht nur eine aktuelle Entlastung erzeugen, sondern auch Reserven für neue Aufgaben schaffen. Denn die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie kurzfristig neue Anforderungen an Kommunen gestellt werden.

Es wäre ein Leichtes, nun die Schuld an der finanziellen Situation der Gemeinde auf die Umstände und Anforderungen zu schieben. Aber genauso wie sich die Welt um uns herum verändert, braucht auch die Gemeinde Weingarten Veränderungen, sodass sie innerhalb der umgebenden Umstände handlungs- und zukunftsfähig wird und bleibt. Da nicht jeder mit Veränderungen gut klarkommt, bedarf es Transparenz und guter Kommunikation, dass Akzeptanz entstehen kann. Manch kleine Maßnahme, von der einzelne betroffen sind, sind Teil eines größeren Konzepts oder Ziels. Aufgabe der Verwaltung und des Gemeinderates ist es, die Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, den Blickwinkel zu wechseln. So ist beispielsweise eine Parkierungsrichtlinie vor der eigenen Haustür eine Veränderung, die zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung führt und Rettungskräften eine reibungslose Durchfahrt in Notfällen ermöglicht.

Aber auch Gemeinderat und Verwaltung müssen den Blickwinkel wechseln. Statt sich auf Investitionsmaßnahmen, die für jedermanns Augen ersichtlich sind, zu konzentrieren, müssen die konsumtiven Einnahmen und Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Der Sparwille muss hier von allen Beteiligten erklärt und auch umgesetzt werden. Dabei ergeben sich für die FDP-Fraktion darin noch gar keine großen Veränderungen, sondern lediglich die Umsetzung von Beschlüssen und Satzungen des Gemeinderates. Wenn nicht mehr nach Gutsherrenart Gebühren oder Mieten erlassen werden, kommen nicht nur Einnahmen in die Gemeindekasse, sondern wird auch die Rechtsverbindlichkeit unserer Regelungen und Satzungen für alle Bürgerinnen und Bürger wieder deutlich.

Dass der Gemeinderat an einer Veränderung des Ausgabeverhaltens interessiert ist, hat sich in den zahlreichen Anfragen und Diskussionen beispielsweise zum Sommerfeschd, Friedhofstor oder im Rahmen der Haushaltsberatung gezeigt. Ebenso wurde deutlich, dass der Haus-

haltsplan lediglich einen Kostenrahmen der Projekte darstellt. Daher ergibt sich die eigentliche Gestaltungsmöglichkeit für den Gemeinderat erst bei der Umsetzung der Projekte. Die FDP-Fraktion hofft darauf, dass dem vielfach geäußerten Wunsch des Gemeinderates vor der Entscheidung über Ausgaben einbezogen zu werden, in Zukunft nachgekommen wird.

Denn es ist an der Zeit, dass im kommenden Jahr alle Ausgaben betrachtet werden. Nicht nur weil die Aufsichtsbehörde im letzten Prüfbericht bereits angemahnt hat, die konsumtiven Ausgaben zu begrenzen, sondern auch weil die nächsten großen Projekte vor der Tür stehen: die Erweiterung der Turmbergschule, das Baugebiet Kirchberg-Mittelweg, die Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze, das Gewerbegebiet Sandfeld und die Erweiterung der Kläranlage. Dass diese nur teilweise im aktuellen Haushaltsplan sowie der mittelfristigen Finanzplanung festgehalten sind, ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein eklatanter Unsicherheitsfaktor. Weiter hat es den Anschein, als wolle man sich ein Hintertürchen zum Ausstieg offenhalten, wenn die Finanzmittel nicht festgeschrieben werden. Gerade beim Baugebiet Kirchberg-Mittelweg befürchtet die FDP-Fraktion, dass nur lukrative Teile schnell erschlossen werden und die restlichen Bereiche auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Die fehlenden Haushaltsmittel sind aber auch ein Signal, dass viele Begehrlichkeiten der Beteiligten nicht zu kalkulieren sind. Die Erweiterung der Turmbergschule ist hierfür beispielhaft. Seit Jahren läuft die Diskussion darüber in verschiedenen Varianten und Facetten: mit oder ohne Gemeindehaus, am alten Standort im Bestand oder an anderem Standort als Neubau. Dass die Schulleitung in einem Brief an Gemeinderat und Verwaltung, der auch an die Presse gegeben wurde, nun neue Aspekte, Wünsche und Forderungen einbringt, macht alle bisherigen Besprechungen obsolet und wirft uns auf den Anfang zurück.

Angesicht des zukünftigen Haushaltslage bedarf es mehr Pragmatismus und auch einem Bürgermeister, der das Wort "Nein" offen aussprechen kann. Hier geht es nicht darum, Menschen zurückzuweisen, sondern den Rahmen des Machbaren aufzuzeigen. Daher hat die FDP-Fraktion Verständnis für Stellenmehrungen, um temporäre Projekte oder Bearbeitungsstaus abzuarbeiten. Diese sollten jedoch endlich sein, wie wir in unserem Antrag Personalnachbesetzung deutlich gemacht haben. Die Leistungsfähigkeit unseres Rathausteams zeigt sich auch daran, dass viele Projekte aus dem Haushaltsplan 2022 in den Plan 2023 übertragen wurden, da sie bisher nicht realisiert werden konnten. "Was Schönes" kann man sich erst dann leisten, wenn die Pflichtaufgaben erfüllt sind und sowohl Finanzen als auch Personalbestand noch zusätzliches Arbeitsaufkommen zulassen. So sind wir gespannt darauf, ob die für 2022 angekündigt Neukalkulation der Verwaltungs- und Hallengebühren endlich kommen wird.

Die Verzögerung der Projekte wird auch bei der Entwicklung der Schulden deutlich. Einige geplante Kreditaufnahmen waren in der Vergangenheit ausgeblieben. Gleichzeitig ist die für 2025 angekündigte Sondertilgung nun in geringerem Maße eingeplant. Angesichts der aktuellen Lage am Finanzmarkt plädiert die FDP-Fraktion dazu, die Verschuldung der Gemeinde mit Blick auf die Generati-

onengerechtigkeit und nicht auf die Dauer von Amtszeiten zu betrachten.

Dass das Thema Außenbereich und zukünftig auch Rebflurneuordnung Petersberg ordnungsgemäß angegangen wird, bedarf daher aus unserer Sicht nicht einer Stellenmehrung. Stattdessen plädieren wir abermals dazu, auch die Arbeiten des Bauhofs auf Pflichtaufgaben zu fokussieren. Gefälligkeitsleistungen für Vereine, Gewerbe oder Privatpersonen dürfen nicht zu Lasten der eigentlichen Aufgaben erfolgen. Vor allem dann nicht, wenn wiederum externe Unternehmen die offenen Aufgaben erledigen. Auch die kontrovers diskutierten Seniorenfitnessgeräte bedürfen offenkundig nun mehr Betreuung als zuvor bedacht. Gleichzeitig lassen die versprochenen Fahrradständer an verschiedenen Stellen der Bahnhofstraße auf sich warten.

Wenn die konsumtiven Ausgaben kritisch geprüft werden, müssen auch Diskussionen offen geführt werden, sei es Bestand kommunaler Gebäude, Vereinsförderung oder Walzbachbad. Denn manch großzügige Investitionsförderung belastet konsumtiv den Haushalt für Jahre. So wäre es sinnvoll bei Investitionen auch die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sowie die zugehörigen Personalkosten zu verdeutlichen.

Weiter wird das Thema Klimaschutz für Veränderungen in Weingarten sorgen. Nachdem im vergangenen Jahr zahlreiche Ideen eingebracht wurden, erwartet die FDP-Fraktion eine ausführliche Debatte zu den verschiedenen Teilbereichen. Projekte, die das Lebensumfeld der Menschen nachhaltig und dauerhaft verändern, müssen gut beraten, auf verschiedene Aspekte geprüft und bürgergerecht kommuniziert werden. Dann entsteht die Akzeptanz und Veränderungen werden angenommen.

Die FDP-Fraktion ist bereit die Veränderungen mitzugestalten, um Weingarten zukunftsfähig für kommende Generationen zu machen. Daher stimmen wir dem Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Weingarten sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu.

Abschließend möchte ich mich im Namen der FDP-Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Weingarten, die zur Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse beigetragen haben, aber auch denjenigen, die täglich bei ihrer Arbeit engagierten Einsatz für die Weingartner Bürgerinnen und Bürger zeigen, bedanken. Ebenso gilt unser Dank allen ehrenamtlich engagierten Menschen, die sich für das Gemeinwohl in unserer Gemeinde einbringen. Bei unseren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sowie Bürgermeister Bänziger bedanken wir uns für die bisherige und zukünftige gute Zusammenarbeit.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden) Telefon 07244-70200, Verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister

Produktion, Druck und Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8 76356 Weingarten (Baden), Tel.: 07244-70210.

Papier: 100% Recyclingpapier Druckfarben: Reine Naturfarben

Druck: Klimaneutral

